

Perspektiven 2010 - 2013

Bericht der Landeskommission

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	8
1.	Bedeutung und Funktion der Perspektiven	8
2.	Neuerungen in der Struktur des Perspektivenberichts	8
3.	Leitziele	9
II.	Standeskommission	11
1.	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	11
1.1	Zunehmender Einfluss des Bundes	11
1.2	Abhängigkeiten durch Konkordate	11
1.3	Institutionelle Anforderungen an Kantone	12
1.4	Pflege der kulturellen Eigenständigkeit	12
2.	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	12
2.1	Sicherung Grundangebot	12
2.2	Versorgung	13
2.3	Arbeitsbedingungen	13
2.4	Lebensraum	13
3.	Wettbewerbsfähige Strukturen	14
3.1	Politische Strukturen	14
3.2	Verwaltung	14
4.	Zielerreichung unter Wahrung gesunder Finanzen	14
4.1	Planung Investitionspolitik	14
4.2	Steuerpolitik	15
4.3	Staatliche Leistungen	15

III.	Departemente	16
1.	Landammannamt	16
1.1	Zielerreichung	16
1.2	Unterstützung der Leitziele	16
1.3	Ämterziele	17
1.3.1	Anpassung Gesetzessammlung	17
1.3.2	Kirchenrechtliche Verträge	17
1.3.3	Langfristige Raumplanung Landesarchiv und Kantonsbibliothek	18
2.	Bau- und Umweltdepartement	19
2.1	Zielerreichung	19
2.2	Unterstützung der Leitziele	20
2.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	20
2.2.1.1	Energie	20
2.2.1.2	Kantonale Infrastruktur	21
2.2.1.3	Strassenfinanzierung	21
2.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	22
2.2.2.1	Schutz vor Lärmimmissionen	22
2.2.2.2	Schutz vor Naturgefahren	22
2.2.2.3	Lebensqualität in Dörfern und Quartieren	22
2.2.2.4	Lebensraum für einheimische Fauna	23
2.2.3	Wettbewerbsfähige Strukturen	23
2.2.3.1	Kooperation räumliches Datenmanagement	23
2.3	Weitere Ziele von Departement und Ämtern	24
2.3.1	Strassenprojekte	24
2.3.2	Optimierung Aussenkläranlagen	24
2.3.3	Besatzfischerei aus Laichfischhälterung	25
2.3.4	Sicherung Wildbestand der Gämse	25
3.	Erziehungsdepartement	26
3.1	Zielerreichung	26
3.2	Unterstützung der Leitziele	27
3.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	27
3.2.1.1	Gymnasium	27

3.2.1.2	Sonderschulen	27
3.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	27
3.2.2.1	Volksschule	27
3.3	Departementsziele	28
3.3.1	Entwicklungen im Bildungswesen	28
3.3.2	Demographische Entwicklung	28
3.3.3	Kosten des Bildungswesens	28
3.4	Ämterziele	29
3.4.1	Schulamt	29
3.4.1.1	Gute Schule als Oberziel	29
3.4.1.2	Zurückhaltende Schulentwicklung	29
3.4.1.3	Sonderschulen	30
3.4.2	Schuldienste	30
3.4.2.1	Pädagogisch-therapeutischer Dienst	30
3.4.2.2	Schulpsychologischer Dienst	31
3.4.2.3	Schulsozialarbeit	31
3.4.3	Berufsbildung und Berufsberatung	31
3.4.3.1	Umsetzung Case Management	31
3.4.3.2	Bereitstellen von Angeboten auf der Sekundarstufe II für schulisch und sozial Benachteiligte	32
3.4.3.3	Zusammenarbeit mit den Oberstufen	32
3.4.3.4	Einfacher Zugang zu Berufsinformationen	33
3.4.3.5	Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsberatung	33
3.4.4	Stipendien und Studiendarlehen	33
3.4.5	Erweiterung Studiendarlehen	34
3.4.6	Sportamt	34
3.4.7	Kulturamt	35
3.4.8	Gymnasium	35
4.	Finanzdepartement	37
4.1	Zielerreichung	37
4.2	Unterstützung der Leitziele	37
4.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	37
4.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	38
4.2.2.1	Steuerpolitik	38
4.2.2.2	Attraktiver Arbeitgeber	38

4.3	Departements- und Ämterziele	39
4.3.1	Finanzcontrolling	39
4.3.2	Steuerverwaltung	40
4.3.3	Schatzungsamt	40
4.3.4	Personalwesen: Weiterbildung	41
4.3.5	Personalwesen: Lehrlinge	41
4.3.6	Amt für Informatik	41
5.	Gesundheits- und Sozialdepartement	43
5.1	Zielerreichung	43
5.2	Unterstützung der Leitziele	44
5.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	44
5.2.1.1	Spital Appenzell	44
5.2.1.2	Vormundschaftswesen	45
5.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	45
5.2.2.1	Gesundheitsversorgung	45
5.2.2.2	Soziales	46
5.2.2.3	Behinderteneinrichtungen	46
5.2.2.4	Familienpolitik	46
5.2.2.5	Dienstleistungen für ältere Menschen	47
5.2.2.6	Gesundheitsvorsorge	48
6.	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	49
6.1	Zielerreichung	49
6.2	Unterstützung der Leitziele	49
6.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	49
6.2.1.1	Sicherung der Polizeihöhe durch kantonale Kräfte	49
6.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	50
6.2.2.1	Gewährleistung der Sicherheit im Kanton	50
6.2.2.2	Optimierung der Verfahren	50
6.2.3	Wettbewerbsfähige Strukturen	50
6.2.3.1	Zusammenarbeit Polizei, Zivilschutz und Feuerwehr	50
6.2.3.2	Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz	51
6.3	Departementsziele	51
6.3.1	Optimierung Krisenorganisation	51
6.4	Ämterziele	52

6.4.1	Verwaltungspolizei	52
6.4.2	Strassenverkehrsamt	52
6.4.3	Kantonspolizei	53
6.4.4	Kreiskommando und Amt für Zivilschutz	53
7.	Land- und Forstwirtschaftsdepartement	54
7.1	Zielerreichung	54
7.2	Unterstützung der Leitziele	55
7.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	55
7.2.1.1	Eigenständige Landwirtschaft	55
7.2.1.2	Globaler Wandel	56
7.2.1.3	Produkte der Urproduktion	56
7.2.1.4	Bäuerliche Kultur	57
7.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	57
7.2.2.1	Zusammenarbeit	57
7.2.2.2	Wettbewerb	57
7.2.2.3	Nutzung der Landschaft	58
7.3	Departements- und Ämterziele	58
7.3.1	Departementsübergreifende Zusammenarbeit	58
7.3.2	Landwirtschaft	59
7.3.2.1	Förderung produzierende Familienbetriebe	59
7.3.2.2	Sömmerungsgebiet	59
7.3.2.3	Modellvorhaben Hochbau	59
7.3.2.4	Wohnbausanierung	60
7.3.2.5	Globalisierende Reformen	60
7.3.2.6	Regionale Entwicklungsprojekte und gewerbliche Kleinbetriebe	61
7.3.2.7	Innovationsprogramme	61
7.3.2.8	Ressourcenpolitik	61
7.3.2.9	ÖQV-Vernetzung	62
7.3.2.10	Landwirtschaftliche Beratung	62
7.3.2.11	Beratung Sozialbereich	63
7.3.3	Forstwirtschaft	63
7.3.3.1	Lebensraumverbund	63
7.3.3.2	Forstliche Strukturen	63
7.3.3.3	Vervollständigung Waldplanung	64
7.3.3.4	Umsetzung Waldplanung	64
7.3.3.5	Zusammenarbeit	64
7.3.4	Übrige Ämter	65

7.3.4.1	Planerische Umsetzung Lebensraumverbund	65
7.3.4.2	Finanzierungsmodell Naturschutz	65
7.3.4.3	Daten Amtliche Vermessung (AV)	66
8.	Volkswirtschaftsdepartement	67
8.1	Zielerreichung	67
8.2	Unterstützung der Leitziele	68
8.2.1	Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht	68
8.2.2	Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum	69
8.3	Departementsziele	69
8.4	Ämterziele	70
8.4.1	Arbeitsinspektorat: Allgemein	70
8.4.2	Arbeitsinspektorat: Entsendewesen	70
8.4.3	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	71
8.4.4	Handelsregisteramt	71
8.4.5	Stiftungsaufsicht	71
8.4.6	Erbschaftsamt	72
8.4.7	Öffentlicher Verkehr (OeV)	72
8.4.8	Beitreibungs- und Konkursamt	73
8.4.9	Grundbuchamt	73

Perspektiven 2010 - 2013

I. Einleitung

1. Bedeutung und Funktion der Perspektiven

Die Perspektiven dienen dazu, die wichtigsten Geschäfte und Ziele des Kantons für die nächsten Jahre in einem Überblick darzustellen. Mit der zusammenfassenden Darstellung werden verschiedene Zwecke verfolgt. Sie sollen

- der Standeskommission und der Verwaltung helfen, die Vielfalt an Aufgaben zu bündeln und sinnvoll aufeinander abzustimmen;
- der Bevölkerung die Orientierung über anstehende wichtige Arbeiten und Herausforderungen erleichtern;
- dem Grossen Rat die Möglichkeit geben, in einer frühen Phase von politischen Vorhaben Kenntnis zu erhalten und anzumerken, was ihm wichtig ist;
- eine öffentliche Diskussion über die Schwerpunkte und Ziele des staatlichen Handelns fördern;
- Gelegenheit geben, politische Ziele in konkrete Formen zu giessen;
- die Vorausssehbarkeit im staatlichen Handeln erhöhen;
- verbindliche Antworten über den Kurs des Staates geben.

Allerdings können und wollen die Perspektiven als politisches Führungsinstrument nicht ein lückenloses Bild der gesamten Verwaltungstätigkeit geben. So werden Geschäfte, die noch nicht genügend greifbar sind, in der Regel nicht in die Perspektiven aufgenommen. Sie werden erst dann zu einem Teil des Programms, wenn die politischen Instanzen, der Grosse Rat oder die Landsgemeinde, die entsprechenden Weichen gestellt haben. Weiter ist zu beachten, dass die Perspektiven eine Momentaufnahme aus heutiger Sicht sind. Diese können, je nach Entwicklung der grösseren Kontexte, in welche der Kanton eingebunden ist, relativ schnell und bisweilen gründlich ändern. Schliesslich werden Daueraufgaben, die zu keinen Korrekturen oder speziellen Bemerkungen Anlass geben, nicht in den Perspektiven aufgeführt. Deren Erfüllung wird auch für die nächste Periode als selbstverständlich vorausgesetzt.

2. Neuerungen in der Struktur des Perspektivenberichts

Im Vergleich mit den Perspektiven 2006-2009 wurden im Hinblick auf die Fassung des neuen Perspektivenberichts verschiedene formelle Änderungen vorgenommen:

Leitziele

Die Standeskommission hat sich für die kommende Perspektivenperiode drei übergeordnete Ziele gesetzt, die sie im Sinne einer Schwerpunktpflege besonders intensiv verfolgen will.

Perspektivenziele für Standeskommission

Im Zuständigkeitsbereich der Standeskommission gibt es eine Fülle von Geschäf-

ten, die es departementsübergreifend zu behandeln gilt. So ist beispielsweise die zunehmende Bedeutung von Konkordaten, die für die ganze Schweiz angelegt worden sind, zu einer Frage geworden, die nicht allein aus der Sicht der Departemente beantwortet werden kann, sondern eine politische Position der Kantonsregierung verlangt. Für solche departementsübergreifende Anliegen erscheint es richtig, eigene, übergeordnete Perspektivziele der Standeskommission festzulegen. Im vorliegenden Perspektivenbericht wird dies erstmals gemacht.

Zielerreichung der Perspektiven 2006-2009

Für jedes Departement wird in einem ersten Kapitel die Erreichung der Ziele gemäss den Perspektiven 2006-2009 dargestellt. Die Darstellung erfolgt lediglich in Form einer tabellarischen Übersicht. Viele Ziele sind in zeitlicher Hinsicht nicht an die Jahre der Perspektivengeltung gebunden, sondern auf eine längere Dauer hin angelegt. Für diese Belange soll der Stand der Dinge kurz dargestellt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, warum einzelne Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden konnten.

3. Leitziele

Als Leitziele werden für die kommenden vier Jahre die drei übergeordneten Ziele der Wahrung der Eigenständigkeit, die Beibehaltung guter Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die weitere Förderung wettbewerbsfähiger Strukturen festgelegt. Das Ergreifen entsprechender Massnahmen steht, wie alles staatliche Handeln, unter dem wichtigen Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

Die Standeskommission erachtet es als wichtig, die wirtschaftliche und politische Eigenständigkeit des Kantons zu festigen und die kulturelle Eigenständigkeit bewusst zu fördern.

Der Kanton Appenzell I.Rh. soll seine Interessen weiterhin als eigenständiger und selbstbewusster Kanton wahrnehmen. Dies bedeutet auf der politischen Seite vor allem, dass der zunehmende Einfluss von internationalen Vereinbarungen, die anwachsende Zahl an interkantonal vorformulierten Einschränkungen und der in vielen Bereichen steigende Einfluss des Bundes kritisch hinterfragt und wenn nötig auf politischer Ebene angegangen wird.

Von besonderer Wichtigkeit wird es für den Kanton sein, wirtschaftlich im heutigen Ausmass unabhängig zu bleiben. Der Kanton Appenzell I.Rh. kann sein Schicksal nur selber bestimmen, wenn er in einem möglichst hohen Grad wirtschaftlich unabhängig agieren kann.

Schliesslich ist der Kanton Appenzell I.Rh. aber auch elementar darauf angewiesen, dass seine Bürger und Bürgerinnen im Bewusstsein einer eigenständigen geschichtlichen und kulturellen Identität zusammenstehen. Eine Ansammlung von Individuen, die sich allein deshalb im Kanton aufhalten, weil die Lebens- und Wohnqualität stimmt oder das Steuerklima milder ist als anderswo, reicht nicht aus, um die generationenüberspannende Aufgabe der Pflege eines Kantons erfolgreich zu gestalten.

Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

Ein zentrales Gut, das es intensiv zu pflegen und nach Möglichkeit zu fördern gilt, sind die guten Lebensbedingungen im Kanton. Dazu gehört neben einer guten Ver-

kehrinfrastruktur und einer angemessenen Anbindung an den öffentlichen Verkehr, neben einer guten Basisgesundheitsversorgung und einem kompakten Grundprogramm an Bildungsangeboten auch das Bestehen guter Wohnmöglichkeiten oder ein intaktes Sozialnetz. Diese guten strukturellen Rahmenbedingungen, die wesentlich zu einem erfolgreichen Wirken des Kantons beitragen, wollen bewusst umsort werden. Das heutige gute Funktionieren in vielen dieser Bereiche darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein zentraler Wert wegfallen würde, wenn sich die Lebensbedingungen einseitig entwickeln oder verschlechtern würden.

Ausschlaggebend in diesem Zusammenhang ist, dass es gelingt, die Dörfer als lebenswerte Räume zu erhalten und zu gestalten. Hier spielt zum einen vor allem der organisatorische und bauliche Umgang mit dem zunehmenden Individualverkehr eine grosse Rolle, zum anderen aber auch, ob es gelingt, Dorfentwicklungen so mit zu gestalten, dass wohnliche Landschaften mit einem identitätsstiftenden Bezug zu den appenzellischen Wurzeln entstehen können. Gleichzeitig dürfen aber Bauentwicklungen nicht nur auf die Vergangenheit bezogen bleiben. Es muss gelingen, Bewährtes mit neuen Entwicklungen zu verbinden.

Gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es überdies wichtig, dass das Gros der Bevölkerung sein Auskommen im Kanton finden kann. In diesem Bereich muss der Kanton nochmals verstärkt dabei helfen, dass die ansässigen Betriebe die Arbeitsplätze erhalten und allenfalls vernünftig ausbauen können und dass neue Betriebe hier ansiedeln.

Ebenfalls von enormer Bedeutung ist der Lebensraum im Kanton. Appenzell I.Rh. ist heute ein Tourismuskanton. Der Alpstein mit seinen landschaftlichen Vorzügen muss als Erholungsraum für Touristen und die einheimische Bevölkerung erhalten bleiben. Aber auch die übrige Landschaft muss in ihrer Eigenwilligkeit und ihrer Eigenart Bestand haben können. Die Pflege von Landschaft, Wäldern und Gewässern muss hohe Priorität geniessen.

Wettbewerbsfähige Strukturen

Eine gesunde Eigenentwicklung ist das zentrale Moment auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Hierbei bilden wettbewerbsfähige Strukturen einen wichtigen Faktor. Dies bezieht sich zum einen auf die politischen Rahmenbedingungen, das heisst in erster Linie auf die körperschaftlichen Formen des Verwaltungshandelns. Die heutige Situation muss offen und unvoreingenommen angeschaut werden. Auf der Grundlage dieser Analyse sollten gegebenenfalls Schritte für eine Entwicklung eingeleitet werden.

Das Erfordernis wettbewerbsfähiger Strukturen bezieht sich aber auch ausdrücklich darauf, dass die Verwaltungsabläufe so eingerichtet sind, dass gute Leistung überhaupt möglich ist. Der Kanton kann mit seiner Verwaltung die ständig wandelnden und zunehmenden Herausforderungen nur meistern, wenn die Abläufe in der Verwaltung rund laufen. Die Palette an staatlichen Leistungen und deren Umfang müssen sich dabei nach dem Sinnvollen und Notwendigen orientieren, nicht nach dem Möglichen und Wünschbaren. Die heutige Bürgernähe ist in möglichst hohem Mass zu wahren.

Appenzell, 20. Oktober 2009

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Carlo Schmid-Sutter

Markus Dörig

II. Standeskommission

1. Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

Die Standeskommission richtet ihr politisches Handeln generell darauf aus, den Kanton in seiner Eigenständigkeit zu stärken.

1.1 Zunehmender Einfluss des Bundes

Feststellung

Der Einfluss des Bundes in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft hat in den letzten Jahren beständig zugenommen.

Massnahme

Diese Entwicklung ist für die Zukunft zu hinterfragen. Kompetenzzuweisungen an den Bund schwächen die Stellung der Kantone. Sie sollten nicht leichtfertig oder nur zum Erhalt einer bequemen Lösung vorgenommen werden. In Stellungnahmen zu entsprechenden Vorlagen ist diese Haltung klarzulegen. Im Rahmen der interkantonalen Konferenzen ist verstärkt auf diese Problematik hinzuweisen.

1.2 Abhängigkeiten durch Konkordate

Feststellung

In den letzten Jahren ist eine Reihe von bedeutenden interkantonalen Konkordaten entstanden, die Geltung für die ganze Schweiz beanspruchen. Neben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Har-moS) ist vor allem die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zu nennen. Diese in Fachkonferenzen ausgehandelten Grosskonkordate schränken den Spielraum der Kantone teilweise erheblich ein. Sie üben einen grossen Einfluss auf den fraglichen Fachbereich und die noch verbleibenden Regelungskompetenzen des Kantons aus. Formell verhält es sich so, dass die kantonalen Parlamente, die über einen Beitritt bestimmen müssen, keinen Einfluss in der Gestaltung der Verträge mehr nehmen können.

Massnahme

Nach Möglichkeit sind eigenständige Lösungen abseits von Grosskonkordaten zu suchen. Diesen Konkordaten soll nur beigetreten werden, wenn dies unumgänglich ist.

Im Rahmen der Fachkonferenzen ist auf die Problemlage hinzuweisen und Einfluss in Richtung offener Konkordate zu nehmen.

Die Öffentlichkeit ist auf die Problematik zu sensibilisieren. Nicht jede ungleiche Behandlung einer Sache in zwei Kantonen darf zum Ruf nach einer Vereinheitlichung auf Bundesebene oder mittels Konkordaten führen.

1.3 Institutionelle Anforderungen an Kantone

Feststellung

In verschiedenen Bereichen hat der Bund in den letzten Jahren begonnen, neben inhaltlichen Vorgaben auch die Formen des Vollzugs detailliert zu regeln. So wurden im Zivilstands- oder Vormundtschaftswesen Minimalanforderungen an die Kreisgrößen oder Ausbildungsvoraussetzungen für Behördenmitglieder festgelegt. Solche Anforderungen führen in einem kleinen Kanton oftmals zu schwierigen Verhältnissen. Sie treffen ihn bisweilen in unsachgemässer Weise. Gerade im Vormundtschaftswesen begünstigen kleinräumige Verhältnisse vielfach allseits mitgetragene Lösungen, die in grösseren Kreisen nicht mehr möglich sind.

Massnahme

Den wachsenden institutionellen Vorgaben des Bundes ist entschieden entgegenzuwirken. In der Diskussion um neue Lösungen sind die Vorzüge der Kleinheit und einer schlanken Verwaltungserledigung bewusst zu platzieren.

1.4 Pflege der kulturellen Eigenständigkeit

Feststellung

Ausgehend von einem bereits heute sehr guten Stand, sind die hohe Qualität und die breite Akzeptanz der gewachsenen Kultur weiter zu pflegen und zu stärken.

Massnahme

Die Verwachsenheit weiter Teile der Bevölkerung mit der hiesigen Kultur ist zu unterstützen und zu vertiefen. Dies soll nach Möglichkeit unter Einbezug aller Bereiche der Verwaltung geschehen, von Kulturförderung im engeren Sinne über die Bildung, die Denkmalpflege bis hin zum Bauwesen. Gleichzeitig sollte der Kultur ein zukunftsgerichteter Rahmen gegeben werden, innerhalb dessen sie sich in sinnvoller Weise weiter entwickeln kann.

2. Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

Der Kanton Appenzell I.Rh. soll weiterhin ein Lebensraum mit guten Lebens- und Arbeitsbedingungen bleiben. Dieser Anspruch wird in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise eine herausfordernde Aufgabe bilden.

2.1 Sicherung Grundangebot

Feststellung

Der Kanton muss in den grundlegenden Bereichen seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Gesundheit, bei der Bildung und beim Sozialen, eine solide Grundausstattung anbieten. Wo er die Leistung nicht selber organisieren kann, beispielsweise in einigen Bereichen des Heimwesens, ist für einen angemessenen Zugang zu ausserkantonalen Institutionen zu sorgen.

Massnahme

Primäres Ziel bleibt die Erfüllung eines Grundauftrages. Hierbei hat man sich grundsätzlich nach dem Notwendigen, nicht nach dem Wünschbaren zu orientieren. Erweiternde Optionen sollen nur angeboten werden, wenn sich mit ihnen eine besondere Synergie oder andere grosse Vorteile verbindet.

2.2 Versorgung*Feststellung*

Für den Kanton ist es von grosser Bedeutung, dass die ansässigen Betriebe und die Privatpersonen günstig produzieren können und nicht von moderner Technologie abgeschnitten sind.

Massnahme

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Versorgung mit günstiger Energie und das Anlegen von Glasfasernetzen gefördert werden können.

2.3 Arbeitsbedingungen*Feststellung*

Ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen ist eine Schlüsselgrösse für eine gesunde Entwicklung des Kantons. Dieser Bereich ist besonders zu fördern.

Massnahme

Der Kanton muss für Unternehmen attraktiv sein. Dies soll insbesondere mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung und mit einer vernünftigen Steuerpolitik erreicht werden.

Der Kanton muss für Arbeitnehmer attraktiv sein. Für Personen, die hier arbeiten wollen, soll ein gutes Angebot an Wohnraum vorhanden sein. Die Pflege der Lebensqualität und des Lebensraums werden zusätzlich dazu beitragen, den Kanton für Arbeitnehmer attraktiv zu machen.

2.4 Lebensraum*Feststellung*

Ein gesunder Lebensraum bildet die Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens und einer gedeihlichen Entwicklung. Diese Grundlage ist bewusst zu erhalten und punktuell aufzuwerten.

Massnahme

Die allgemeine Wahrnehmung der Landschaft im Kanton Appenzell I.Rh. als sehr positiven Wert ist zu fördern. Lebensräume, und zwar natürliche wie gestaltete, sollen mit gezielten Einzelmassnahmen bewusst aufgewertet werden. Gleichzeitig sind schädigende Wirkungen nach Möglichkeit zu minimieren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der haushälterische Umgang mit Energie zu unterstützen.

3. Wettbewerbsfähige Strukturen

Die Standeskommission setzt sich dafür ein, dass die Strukturen mit den sich stellenden, komplexer werdenden Aufgaben übereinstimmen. Dies betrifft in erster Linie die politischen Strukturen und die Verwaltung.

3.1 Politische Strukturen

Feststellung

Aufgrund eines politischen Vorstosses im Grossen Rat ist die Standeskommission derzeit daran, die politischen Strukturen im Kanton zu überprüfen.

Massnahme

Die Standeskommission wird sich dafür einsetzen, dass die Diskussion über die verschiedenen Lösungsansätze unvoreingenommen und offen geführt wird. Sie wird auf der Suche nach konsens- und tragfähigen Ergebnissen tatkräftig und mit konstruktiven Vorschlägen mitwirken.

Mängel, die im Rahmen der Strukturdiskussion nicht gelöst werden, sollen nach Möglichkeit auf anderem Wege angegangen werden.

3.2 Verwaltung

Feststellung

Eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung ist ein wichtiger Faktor im Wettbewerb und beeinflusst die Lebensbedingungen positiv. Das bestehende Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung ist zu stärken.

Massnahme

Die Standeskommission wird darauf achten, die Abläufe in der Verwaltung möglichst zu optimieren. Sie wird festgestellte Schwächen mit gezielten Massnahmen angehen und die notwendigen Massnahmen zur Bewältigung kommender Herausforderungen zeitgerecht in die Wege leiten.

4. Zielerreichung unter Wahrung gesunder Finanzen

Die Leitziele, die in den nächsten Jahren mit besonderem Augenmerk zu verfolgen sind, wie überhaupt das ganze staatliche Handeln, müssen sich nach dem finanziell Realisierbaren richten. Eine Verschuldung des Kantons ist unbedingt zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang sind beispielhaft folgende Aktivitäten zu nennen:

4.1 Planung Investitionspolitik

Die Realisationsmöglichkeit und Finanzierbarkeit von Grossprojekten, die für die nächsten Jahre anstehen oder in Diskussion stehen - allen voran das Gesundheitszentrum Appenzell oder die Lösung der Verkehrsprobleme in Appenzell - sind seriös abzuklären. Die Projekte sind im Hinblick auf ihre Realisierung einer vertieften Triage zu unterziehen. Es ist abzuklären, welche Investitionen unbedingt nötig und drin-

gend sind und welche zurückgestellt oder sogar überhaupt nicht realisiert werden können.

Zur Vermeidung von Steuerausschlägen sind die kantonalen Grossprojekte in zeitlicher Hinsicht nach Möglichkeit mit jenen anderer Körperschaften (z.B. Sanierung Schulhaus Gringel durch die Schulgemeinde Appenzell) abzustimmen.

4.2 Steuerpolitik

Der Kanton soll im vertretbaren Ausmass auf den bestehenden Steuerwettbewerb reagieren. Steuererleichterungen dürfen kantonsseitig nur soweit vorgesehen werden, als ihn das Risiko eines Steuereintruchs nicht in die Schulden führen würde.

4.3 Staatliche Leistungen

Die Ständekommission wird bewusst darauf achten, dass sich die Palette an staatlichen Leistungen und deren Umfang nach dem Sinnvollen und Notwendigen orientieren, nicht nach dem Möglichen und Wünschbaren.

III. Departemente

1. Landammannamt

1.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Neuherausgabe Gesetzessammlung	erreicht, allerdings sind Nachkorrekturen notwendig	Benutzerfreundlichkeit der neuen Sammlung hat sich in der Praxis als nicht optimal erwiesen.	Weitere Anpassungen sind zu prüfen und in die Wege zu leiten. Neuaufnahme in Perspektiven 2010-2013.
Regelung staatskirchenrechtlicher Verhältnisse	teilweise erreicht	In einem ersten Schritt wurde die Verfassung geändert. Nun sind die Verträge neu auszuhandeln.	Umsetzung ist an die Hand zu nehmen. Neuaufnahme in Perspektiven 2010-2013.

1.2 Unterstützung der Leitziele

Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

Ziel

Stärkung der Eigenständigkeit durch Publikationen und Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten des kulturellen Lebens in Gegenwart und Vergangenheit.

Begründung

Die Kantonsbibliothekarin und der Landesarchivar stossen in ihrer Arbeit regelmässig auf interessante und oftmals wenig bekannte Aspekte des kulturellen und geschichtlichen Geschehens im Kanton Appenzell I.Rh. Diese Funde sollen nach Möglichkeit der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Damit soll das kulturelle Leben vertiefter wahrgenommen werden. Dies stärkt die Eigenständigkeit.

Massnahmen

Im Rahmen der verfügbaren Zeit soll fallweise geschaut werden, ob und in welcher Weise Publikationen vorgenommen oder Veranstaltungen organisiert werden können. Veröffentlichungen in der Tagespresse, im Internet oder in Fachmedien können bei Bedarf ergänzt werden durch Vorträge oder Präsentationen. Persönlichkeiten, die aus dem Kanton stammen oder über Innerrhoder Themen schreiben, soll mit kulturellen Veranstaltungen wie Dichterlesungen oder Referaten zu Sachbüchern eine Plattform geboten werden.

1.3 Ämterziele

1.3.1 Anpassung Gesetzessammlung

Ziel

Die Gesetzessammlung soll nochmals in verschiedenen Punkten angepasst werden.

Begründung

Zwischen 2002 und 2006 wurde die Gesetzessammlung des Kantons formell überarbeitet. Es wurden verschiedene Änderungen in der Systematik und im Layout vorgenommen. Die Revision ist gesamthaft gesehen positiv ausgefallen. Allerdings zeigt die Erfahrung im Umgang mit der Sammlung, dass noch verschiedene Mängel bestehen. Die Handhabung der Sammlung ist in einigen Bereichen wenig benutzerorientiert. Beispielsweise ist aus den einzelnen Seiten der Sammlung nur aufgrund der Ordnungsnummer ersichtlich, zu welchem Erlass sie gehört. Hier ist zu prüfen, ob der Erlassstitel angeführt werden kann. Insbesondere im Schulbereich erweist sich die gewählte Systematik als wenig übersichtlich. So findet sich unter dem Kapitel "Schule im Allgemeinen" kein eigentlicher Schulerlass, sondern es erscheinen Erlasse mit relativ schwachem Bezug zur Schule, so beispielsweise die Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen und der Standeskommissionsbeschluss über die Kosten der Zahnbehandlung.

Massnahmen

Die systematische Sammlung soll nochmals überarbeitet werden. Um die Produktion einer Neuauflage zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass sich die Änderungen nach Möglichkeit in die bestehende Struktur einfügen.

1.3.2 Kirchenrechtliche Verträge

Ziel

Die Bereinigung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse im Kanton ist abzuschliessen.

Begründung

In den Perspektiven 2006-2009 wurde die Bereinigung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse als Ziel aufgenommen. Im Zuge der Behandlung dieses Auftrages wurde der Landsgemeinde 2008 eine Vorlage zur Änderung von Art. 46 der Kantonsverfassung unterbreitet. Die Landsgemeinde stimmte der Änderung zu. Nach dieser neuen Bestimmung kann durch Konkordat bestimmt werden, dass im Kanton Appenzell I.Rh. wie auch ausserkantonale wohnhafte Personen mit römisch-katholischem oder evangelisch-reformiertem Glauben der Kirchgemeinde eines der an einem Konkordat beteiligten Kantone als vollberechtigte und in allen Rechten und Pflichten stehende Kirchengenossen anerkannt werden. Aufgrund dieser Neuerung, die erst im Juni 2009 von den eidgenössischen Räten genehmigt wurde, müssen nun die bestehenden Konkordate neu gefasst und teilweise neue Konkordate abgeschlossen werden.

Massnahmen

Es sind mit den beteiligten Gemeinwesen Verhandlungen für neue Verträge aufzunehmen. Mit dem Abschluss neuer Konkordate werden die Verhältnisse wieder auf einer tragfähigen Basis stehen.

1.3.3 Langfristige Raumplanung Landesarchiv und Kantonsbibliothek*Ziel*

Für das Landesarchiv und die Kantonsbibliothek soll eine langfristige Planung des Raumbedarfs vorgenommen werden.

Begründung

Sowohl das Landesarchiv als auch die Kantonsbibliothek sind Institutionen, die aufgrund ihres Grundauftrages, Archivalien und Schriften systematisch zu sammeln, ständig wachsen. Der Raumbedarf soll anhand einer langfristigen Planung dargestellt werden.

Massnahmen

Für die Kantonsbibliothek und das Landesarchiv sind Pläne für den räumlichen Bedarf der nächsten 20 Jahre zu entwickeln.

2. Bau- und Umweltdepartement

2.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Verbesserung der Sicherheit aller am Strassenverkehr teilnehmenden Personen und Fahrzeuge	teilweise erreicht	Sicherheitsverbesserungen im Strassennetz sind eine Daueraufgabe.	
Bereitstellung und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Strassennetzes	teilweise erreicht	Die Zielsetzung ist nicht messbar formuliert. Auch hier handelt es sich um eine Daueraufgabe.	
Die Aufgaben aus dem kantonalen Richtplan 2002 - insbesondere im Bereich der Siedlungsentwicklung - werden unter Beachtung der kantonalen Standortpolitik konsequent umgesetzt.	grösstenteils erreicht	Es konnten keine Instrumente institutionalisiert werden, welche der Baulandhortung entgegenwirken.	
Angemessener Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes	grösstenteils erreicht	Die Umsetzung des Sanierungsmassnahmenpakets Hochwasserschutz bedingt eine Realisierungsfrist von zirka 20 Jahren.	
Verhinderung/Verringerung des Gefahren- und Schadenpotenzials	teilweise erreicht	Es handelt sich um eine Daueraufgabe (vgl. oben). Pendent ist eine Notfallplanung.	Notfallplanung erstellen
Sicherung Siedlungsräume und Streusiedlungsgebiet vor Naturgefahren	grösstenteils erreicht	Die Revisionen der Nutzungspläne mit der Ausscheidung überlagerter Schutzzonen sind noch nicht abgeschlossen.	
Auf die Verhältnisse des Kantons angepasste Umsetzung der Bundesgesetzgebung	erreicht		
Vermehrte Kooperation mit den Nachbarkantonen; Einkauf von Leistungen, deren Eigenerbringung finanziell nicht sinnvoll ist	erreicht		
Instandstellung und zeitgemässe Erneuerung der Abwasseranlagen (inkl. Kanalisationsnetz)	teilweise erreicht	Die Reinigungsleistung einzelner Aussenkläranlagen entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.	Projektierung Erneuerung Kläranlagen Jakobsbad und Göbsi
Sicherstellung einer umweltgerechten, bürgerfreundlichen und kostengünstigen Abfallentsorgung	grösstenteils erreicht	Mit der Realisierung des neuen Ökohofs kann diese Zielsetzung in Bälde erfüllt werden.	Bau Ökohof
Förderung energetisch optimierter Bauten und Anlagen sowie der erneuerbaren Energieträger	erreicht		
Die potentiell gefährdete Bachforelle durch gezielte Massnahmen unterstützen	grösstenteils erreicht	Die Zielsetzung ist nicht messbar formuliert. Deren absolutes Erreichen ist aufgrund der Grenzkos-	

		tenbetrachtung nicht möglich.	
Fangerträge halten und verbessern	grösstenteils erreicht	Die Natur ist nicht vollständig kontrollierbar.	
Fischgerechter Ausbau bei baulichen Eingriffen am und im Bach	grösstenteils erreicht	Die Zielsetzung ist nicht messbar formuliert. Deren absolutes Erreichen ist aufgrund der Grenzkostenbetrachtung nicht möglich.	
Durch gezielte Bewirtschaftung Struktur und Menge optimieren	erreicht		
Angepasste Wildbestände mit artgerechtem Leben	teilweise erreicht	Die Wildbestände werden grenzüberschreitend beurteilt. Die wenig verbliebenen Rückzugsgebiete und die verbreiteten ganzjährigen Störungen lassen ein artgerechtes Leben nur beschränkt zu. Die Planung Wild-Wald-Wissbachtal konnte noch nicht abgeschlossen werden.	
Störungen kanalisieren	teilweise erreicht	Die Signalisierung der empfindlichen Lebensräume ist erfolgt, erwies sich aber als wenig effektiv.	Anpassung des kantonalen Richtplans
Erhöhter Schutz der Wildtiere und des Lebensraumes	teilweise erreicht	vgl. oben	vgl. oben
Forstliche und jagdliche Anwendung des Kreisschreibens 21	grösstenteils erreicht	Die jagdliche Umsetzung des Kreisschreibens 21 wird erreicht. Die Arbeiten im Forstbereich (Waldfunktionenplanung, Betriebspläne) sind in Bearbeitung	
Nachhaltige Nutzung der Wildbestände durch die Jagd	erreicht	Die Jagdziele wurden in den letzten Jahren fast immer zu 100 % erreicht.	

2.2 Unterstützung der Leitziele

2.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

2.2.1.1 Energie

Ziel

Der Kanton fördert die effiziente und rationelle Energienutzung sowie erneuerbare Energien.

Begründung

Das Anstreben einer völligen Energieautarkie ist weder realistisch noch betriebswirtschaftlich sinnvoll. Hingegen soll der Abhängigkeitsgrad von zugeführten Energieträgern möglichst reduziert werden. Indirekt trägt eine weitgehend selbstständige Energieversorgung zu weniger Immissionen und so zu guten Lebens- und Arbeitsbedingungen bei. Diese Massnahme ist somit auch ein Beitrag an das Leitziel 2.

Massnahmen

- Die kantonale Energiegesetzgebung setzt im Rahmen von verschärften Vorschriften hohe Ansprüche an die Energienutzung.
- Der Mitteleinsatz im Bereich der Energieförderung erfolgt im Lichte einer strengen Kosten-Wirkungs-Betrachtung.
- Das Beratungsangebot im Bereich effiziente und rationelle Energienutzung sowie erneuerbare Energien wird verstärkt.
- Der Kanton tritt bei eigenen Hochbauprojekten als Vorbild auf.

2.2.1.2 Kantonale Infrastruktur

Ziel

Die Infrastruktur in den Bereichen Strasse, Hochbau, Kanäle und Schutzbauten soll hinsichtlich Funktionstüchtigkeit und Wert erhalten bleiben.

Begründung

Die bestehende kantonale Infrastruktur stellt einen Teil der Innerrhoder Lebensader dar, indem sie die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen, die Entsorgung von Abfällen und Abwässer sowie den Schutz vor Naturereignissen gewährleistet. Nur eine gut unterhaltene Infrastruktur vermag diese Dienste auch in Zukunft sicherzustellen. Kann ein Kanton diese staatliche Grundleistung nicht mehr selbst erbringen, wäre seine Eigenständigkeit in Frage gestellt.

Massnahme

Die zur Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit nötigen Sanierungsinvestitionen werden ohne Abstriche getätigt.

2.2.1.3 Strassenfinanzierung

Ziel

Die Neuregelungen betreffend Zuteilung der Enggenhüttenstrasse ins Nationalstrassennetz sind im Vergleich mit den Verhältnissen vor der NFA finanzneutral auszugestalten.

Begründung

Die Anerkennung der Enggenhüttenstrasse als Strasse im Grundnetz des Bundes ist mit einer Verschiebung der Bundesbeiträge verbunden. Diese kann sich je nach Bestückung der Finanzgefässe nachhaltig negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken. Es ist daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den finanziellen Konsequenzen infolge der Anerkennung der Enggenhüttenstrasse als Bundesstrasse und den verbleibenden Bundesbeiträgen zur Mitfinanzierung der anderen Strassen anzustreben.

Massnahme

Die Standeskommission wirkt betreffend Nationalstrassennetz gestützt auf eine entsprechende Verhandlungsstrategie auf eine für den Kanton finanziell günstige Lösung hin.

2.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum**2.2.2.1 Schutz vor Lärmimmissionen***Ziel*

Die vom Strassenlärm belasteten Strassenzüge werden gemäss kantonalem Konzept saniert.

Begründung

Ruhige und lärmfreie Wohn- und Arbeitsgebiete sind ein Bedürfnis der Bevölkerung. Sie tragen zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsumfeld bei. Der Bund hat entsprechende Sanierungsfristen (2018) gesetzlich geregelt.

Massnahmen

Realisierung des Lärmschutzprogramms gemäss Programmvereinbarung NFA 2008-2011 und der Folgeprogramme.

2.2.2.2 Schutz vor Naturgefahren*Ziel*

Hochwassergefährdete Baugebiete werden vor nicht tragbaren Risiken geschützt.

Begründung

Vor Hochwasser geschützte Baugebiete sind Voraussetzung für das Gefühl von Sicherheit für Bevölkerung und Unternehmen.

Massnahmen

Umsetzung des Sanierungsmassnahmenpakets Hochwasserschutz.

2.2.2.3 Lebensqualität in Dörfern und Quartieren*Ziel*

Der Kanton leistet durch seinen Beitrag an eine gute Verkehrserschliessung und Gestaltung der Siedlungen seinen Teil an eine hohe Lebensqualität in den Dörfern und Quartieren.

Begründung

Eine geordnete Besiedlung des Landes sowie die gute Erreichbarkeit der Dörfer und Wohngebiete sind Grundvoraussetzungen für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen.

gen. Qualifizierte Arbeitskräfte lassen sich nur finden und halten, wenn ein entsprechendes Wohnumfeld existiert und die wichtigsten Dienstleistungszentren wie Schulen, Spital, Einkaufsmöglichkeiten etc. gut und bequem erreichbar sind. Ebenso hängt das Wohlbefinden der Bevölkerung von der Qualität des Wohnumfeldes ab. Dieses ist nicht zuletzt geprägt von der äusseren Erscheinung der bebauten Struktur und den vorhandenen Grünräumen.

Massnahmen

- Der Kanton erarbeitet zusammen mit den Bezirken und der Feuerschaugemeinde Appenzell ein Verkehrs- und Parkierungskonzepts für das Dorf Appenzell und forciert deren Realisierung.
- Das kantonale Baugesetz wird mit dem Teilziel "Stärkung von identitätsstiftender Baukultur und Ästhetik" entsprechend revidiert.

2.2.2.4 Lebensraum für einheimische Fauna

Ziel

Der Kanton sichert artgerechte Lebensräume für die einheimische, wildlebende Fauna.

Begründung

Intakte Lebensräume (Wald, Berge, Gewässer, etc.) für Fauna und Flora sind ein Zeichen nachhaltigen Wirtschaftens. Als Tourismuskanton lebt Appenzell I.Rh. von der einzigartigen Landschaft und deren Bewohner. Werden Teile des Kantonsgebietes übernutzt, spiegelt sich dies im Rückgang einzelner Arten. Identifikation mit dem Land bedeutet auch das Antreffen der einheimischen Fauna und Flora. Beobachtungen von zunehmender Übernutzung der Lebensräume und somit zunehmendem Stress von Wildtieren, was sich in deren Rückzug oder in Verhaltensauffälligkeiten äussert, zeigen den vorhandenen Handlungsbedarf.

Massnahmen

- Vernetzung der Fliessgewässer gemäss dem Renaturierungsprogramm NFA 2008-2011 und Folgeprogrammen.
- Beruhigung der Lebensräume für das Wild durch Kanalisierung der übrigen Nutzer (Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung, Signalisierung).

2.2.3 Wettbewerbsfähige Strukturen

2.2.3.1 Kooperation räumliches Datenmanagement

Ziel

Der Kanton sucht bei den Nachbarkantonen eine zweckmässige Kooperation im Bereich der Raumbewertung und des Handlings von räumlichen Daten.

Begründung

Die kantonale Planung bedarf einer Wirkungskontrolle. Aufgrund von raumbezogenen Indikatoren kann geprüft werden, ob die Planungen die geforderte Wirkung erreichen. Eine langfristig nutzbringende Raumbewertung bedarf der entsprechen-

den Infrastruktur und des entsprechenden Know-how. Sowohl Infrastruktur wie Know-how können nur via Kooperation kosteneffizient und nachhaltig gesichert werden.

Massnahmen

Kooperation mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen im Bereich der Aufbereitung, Auswertung und Visualisierung räumlicher Indikatoren.

2.3 Weitere Ziele von Departement und Ämtern

2.3.1 Strassenprojekte

Ziel

Die genehmigten Strassenprojekte sind fristgerecht zu realisieren.

Begründung

Mit dem rechtzeitigen Abschluss der genehmigten Projekte können die Ressourcen für künftige Planungen und Aufgaben im Strassenbau sichergestellt werden. Der Kanton kann konstant ein Mindestvolumen an Tiefbauaufträgen in Aussicht stellen.

Massnahmen

Umsetzung der Strassenbauprojekte gemäss der A- und B-Liste des Bau- und Umweltdepartements sowie der Finanzplanung 2010-2014.

2.3.2 Optimierung Aussenkläranlagen

Ziel

Die Entsorgung der Abwässer auf den Aussenanlagen Haslen, Jakobsbad und Schlatt soll überprüft und allenfalls angepasst werden.

Begründung

Die Aussenkläranlagen Haslen, Jakobsbad und Schlatt können die gesetzlichen Qualitätsanforderungen an gereinigtes Abwasser nicht mehr erfüllen. Die Behebung der fehlenden Reinigungseffizienz kann durch eine Sanierung (Anpassung der Dimensionierung) oder durch ein Kurzschliessen mit einer grösseren Abwasserreinigungsanlage (z.B. Appenzell) erfolgen. Es gilt zu klären, ob die Abwässer aus den entsprechenden Gebieten mit Hilfe von Pumpwerken auf die Kläranlage Appenzell geführt werden sollen. Anstelle von Erneuerungsinvestitionen sollen die entsprechenden Leitungen und Pumpwerke realisiert werden. Es gilt zu prüfen, ob sich damit langfristig Optimierungen betreffend Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur und gleichzeitig eine Verbesserung der Reinigungsleistung erreichen lassen.

Massnahmen

- Prüfen verschiedener Entsorgungsmöglichkeiten
- Realisierung der betriebswirtschaftlich besten Variante

2.3.3 Besatzfischerei aus Laichfischhalterung

Ziel

Die seit wenigen Jahren betriebene Besatzfischerei aus eigener Laichfischhalterung soll optimiert und etabliert werden.

Begrundung

Mit der Besatzfischerei soll eine nachhaltige fischereiliche Nutzung sichergestellt werden. Die eigene Laichfischhalterung ermoglicht die Verwendung von lokal angepasstem Genmaterial. Aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse, soll die eigene Laichfischhalterung noch verbessert und so definitiv etabliert werden.

Massnahmen

Versuchseinrichtungen (Erbrutung und Laichfischbecken) in Regularbetrieb uberfuhren.

2.3.4 Sicherung Wildbestand der Gamse

Ziel

Der im Winter 2007/2008 zusammengebrochene Gamswildbestand soll auf ein nachhaltig jagdbares und dem Lebensraum angepasstes Bestandesniveau angehoben werden.

Begrundung

Der aktuelle Gamsbestand ist in einigen Gebieten klein. Die Zielsetzungen des Bundesgesetzes uber den Schutz wildlebender Saugetiere und Vogel wie der Schutz bedrohter Tierarten oder die Gewahrleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestande sind aktuell nicht erfullt. Aber auch aus touristischer Sicht besteht ein Interesse an beobachtbaren Gamsbestanden im Alpstein.

Massnahmen

- Wichtige Einstandsgebiete des Gamswildes werden schaffrei gehalten, respektive vor einer ubernutzung durch Schafherden geschutzt.
- Die Jagdplanung sieht eine Bestandesanhebung auf eine fur den Lebensraum vertragliche Grosse vor.

3. Erziehungsdepartement

3.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Departement Konsolidierung des neuen Schulgesetzes	erreicht		
Amt für Pädagogisch-therapeutische Dienste (PTD) Konsolidierung Angebot PTD	nicht erreicht	Im Zusammenhang mit der Umsetzung NFA muss der Kanton neu die Heilpädagogische Früherziehung übernehmen. Die Gesetzesvorlage liegt vor. Verhandlungen mit Appenzell A.Rh. über die Heilpädagogische Früherziehung sind abgeschlossen. Die Leistungen mussten aufgrund der gestiegenen Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhöht werden.	Gesetzesvorlage für Landsgemeinde 2010 Überprüfung der Zuweisungspraxis
Schulamt Konsolidierung der Angebote SPD	erreicht		
Amt für Berufsbildung Umsetzung Berufsbildungsgesetz	erreicht		
Amt für Berufsbildung Förderung der 2-jährigen Grundbildung	teilweise erreicht	Attestausbildungsplätze erst in vier Berufsbereichen gewonnen.	Erweiterung der Angebote in weiteren Berufszweigen
Amt für Berufsberatung Regionale Zusammenarbeit in der Berufsberatung	grösstenteils erreicht	Die Installation eines umfassenden Berufsinformationszentrums wurde nicht realisiert.	Verhandlungen mit AR bezüglich eines umfassenden Berufsberatungskonzeptes aufnehmen.
Sportamt: Unterstützung bei der Realisierung von Sportanlagen	erreicht		
Gymnasium Konsolidierung der bestehenden Dienstleistungen	erreicht		Anpassung der Anzahl Klassen an die effektiven Schülerzahlen. Prüfen der Angebote BSM, WMS und DMS.
Kulturamt Begleitung, Umbau und Inbetriebnahme Zentrum für Appenzellische Volksmusik im Roothuus Gonten	erreicht		

3.2 Unterstützung der Leitziele

3.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

3.2.1.1 Gymnasium

Ziel

Die Jugend im Kanton soll in einer eigenen Schule bis zur Maturität geführt werden. Den Bedürfnissen der Jugendlichen, welchen die Einschränkung auf eine gymnasiale Mittelschule nicht mehr genügt, ist Rechnung zu tragen.

Begründung

Eine eigene Mittelschule stärkt die Eigenständigkeit des Kantons und ist ein wichtiges Element der Standortattraktivität des Kantons. Sie muss den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen Rechnung tragen.

Massnahme

Die Führung einer eigenen Berufs-, Fach-, und/oder Wirtschaftsmittelschule ist nebst der gymnasialen Mittelschule anzustreben. Zurückgehende Schülerzahlen am Gymnasium sind offensichtlich nicht nur rein demografisch, sondern auch nachfrageseitig begründet.

3.2.1.2 Sonderschulen

Ziel

Erhöhung der Eigenständigkeit und einer kostengünstigeren Sonderschulung mit einer eigenen Sonderschule.

Begründung

Im Kanton Appenzell I.Rh. besteht keine Sonderschule. Alle Schüler müssen ausserkantonale platziert werden. Die Tarife für diese Platzierungen sind teilweise sehr hoch.

Massnahme

Es ist zu prüfen, ob der Aufbau einer eigenen Sonderschule im Kanton Sinn macht. Es ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

3.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

3.2.2.1 Volksschule

Ziel

Die Volksschule im Kanton ist eigenständig, in guter Qualität und mit gesunden Strukturen zu erhalten.

Begründung

Eine qualitativ gute und selbständige Volksschule ist ein Schlüsselfaktor für gute Lebensbedingungen im Kanton.

Massnahme

Der kantonale Rahmen für die Volksschule ist so zu erhalten, dass eine gute Schulqualität gewährleistet werden kann. Lehrer sollen nicht durch Schulentwicklungsprojekte in ihrem Kernauftrag, dem Erteilen von Unterricht, behindert werden.

3.3 Departementsziele**3.3.1 Entwicklungen im Bildungswesen**

ES soll den Schülern in fachlicher und sozialer Hinsicht jenes Rüstzeug an die Hand gegeben werden, welches sie befähigt, im Lehr- und Berufsleben zu bestehen und für sich, die Familie und die grössere Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Dafür sind Schulentwicklungsprojekte von geringer Bedeutung, von grösserer Bedeutung sind Infrastrukturen und Lehrmaterial in guter Qualität; ausschlaggebend aber sind fachlich gut ausgebildete und menschlich vorbildliche Lehrpersonen, denen die besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung gelten muss.

3.3.2 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung ist seit den Jahren 1992 und 1993 rückläufig. Dem Höchststand der Geburtenzahlen von rund 260 folgen stetig sinkende Zahlen bis auf 150 Geburten im Jahr 2004. Ob der Trend bereits gebrochen ist, lässt sich schwer prognostizieren. Immerhin zählen wir 2007 165 und 2008 171 Geburten im Kanton. Die Auswirkungen schlagen sich vorerst auf die Volksschule (Klassengrösse, Lehrpersonen, Schulräume) nieder. Die Schulgemeinden und der Kanton mit dem Gymnasium werden vor Herausforderungen gestellt, die eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Zusammenarbeit und eine entsprechende Zurückhaltung bei Investitionen verlangt.

3.3.3 Kosten des Bildungswesens

Das Angebot im Bildungswesen des Kantons beschränkt sich auf die Volksschule und das Gymnasium. Dies führt dazu, dass die Schüler und Lernenden zum Besuch weiterführender Schulen auf Bildungsangebote ausserhalb des Kantons angewiesen sind, was zu einer Abhängigkeit bezüglich der Bildungskosten führt. Ebenfalls im Sonderschulbereich ist der Kanton Appenzell I.Rh. auf die Angebote ausserhalb des Kantons angewiesen. Die bisher via IV bezahlten Leistungen werden neu dem Kanton mit NFA-Beiträgen abgegolten. Werden diese Gelder kantonsintern für diese Zwecke verwendet, sind keine Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Die Harmonisierungsbestrebungen auf Stufe Bund sowie auf Konkordatsebene schränken die Handlungsfreiheit des Kantons ein und führen zu finanziell nicht mehr steuerbaren Zwangssituationen. Obwohl die Grösse des Kantons nach einer Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Institutionen verlangt, ist mit Blick auf die unbremste Steigerung der Bildungskosten stets die Einflussnahme auf das Schulsystem zu prüfen.

Die Eingliederung der steigenden Anzahl von ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern mitsamt deren Kindern stellt aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse eine Herausforderung dar, welche mit einer konsequenten Migrationspolitik in den Griff zu bekommen ist. Die Zuweisung der Verantwortlichkeit und die Finanzierung der notwendigen Massnahmen bedürfen der klaren Vorgabe.

3.4 Ämterziele

3.4.1 Schulamt

3.4.1.1 Gute Schule als Oberziel

Bei aller pädagogischen und organisatorischen Betriebsamkeit, darf nicht vergessen werden, dass die gesamte Schulpolitik einem einzigen Oberziel unterzuordnen ist: Den Schülern eine gute Schule zu bieten.

3.4.1.2 Zurückhaltende Schulentwicklung

Ziel

Die Bildungslandschaft ist einem hohen Wandel unterworfen. Zusammen mit den Bestrebungen der Harmonisierung der Schule stehen verschiedene Neuerungen zur Diskussion. Es wird eine zurückhaltende und vor allem der Qualität der Schule dienliche Umsetzung einzelner Schulentwicklungsbereiche verfolgt. Es werden nur diejenigen Neuerungen umgesetzt, welche der Mobilität und der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler des Kantons dienen.

Begründung

Neuerungen bedeuten immer auch Unruhe und Verunsicherung. Die verschiedenen Bereiche die zur Umsetzung gelangen, werden in einem Masterplan festgehalten, welcher eine sinnvolle zeitliche Staffelung der Neuerungen berücksichtigt und eine Überfrachtung vermeidet.

Massnahmen

- Lehrplan:
 - Einführung von Teilbereichen um die Mobilität zu gewähren
 - Individueller und bedarfsgerechter Lehrplan sowie Studentafelanpassungen für das 9. Schuljahr
- Bildungsstandards:
 - Formulierung von Leistungszielen (Standards) pro Fach und Jahr
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:
 - Selbstevaluation durch die einzelne Schuleinheit
 - Outputkontrolle gemäss Standards
 - Fremdevaluation über Unterrichtsbesuche der Inspektoren
 - Externe Evaluation durch das Schulinspektorat

3.4.1.3 Sonderschulen

Ziel

Kinder mit verstärktem Förderbedarf besuchen eine Sonderschule. Für die Platzierung wird primär die Sonderschule Rothaus in Teufen berücksichtigt. Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit behinderungsspezifischen Bedürfnissen werden im Einzelfall entschieden.

Begründung

Eine Konzentration auf wenige ausserkantonale Anbieter lässt eine engere Zusammenarbeit und somit eine bessere Kontrolle zu.

Massnahme

Regelung der Abläufe und Zuweisungen im Sonderschulkonzept 2011

3.4.2 Schuldienste

3.4.2.1 Pädagogisch-therapeutischer Dienst

Ziel

Der Pädagogisch-therapeutische Dienst stellt das Angebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in folgenden Bereichen sicher:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Heilpädagogische Unterstützung bei Hör- und Sehbehinderung
- Logopädie
- Legasthenie-, Dyskalkulietherapie bzw. Förderunterricht in Sprache und Rechnen

Der Kanton stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.

Begründung

Den Kindern und Schülern im Kanton Appenzell I.Rh. werden ebenso gute Bildungschancen angeboten wie denen in anderen Kantonen.

Massnahmen

- Kostengutsprachen verlangen effizientes Arbeiten der Therapeutinnen
- Intensive Mitarbeit seitens der Eltern wird nach Möglichkeit gefordert
- Frühzeitige Erfassung und Behandlung verkürzen die Therapiedauer
- Flexible Einsatzpensen der Therapeutinnen verursachen weniger Wartezeiten bzw. keine Leerläufe
- Kooperation mit Appenzell A.Rh. Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. gemäss Vertrag betreffend die Heilpädagogische Früherziehung. Durch regelmässige Fallbesprechungen wird das Angebot kontrolliert.

3.4.2.2 Schulpsychologischer Dienst

Ziel

Die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes sind auf dem gegenwärtigen Stand zu halten.

Begründung

Die Umsetzung des NFA und der daraus resultierte Rückzug der IV aus dem Sonderschulbereich erfordert eine höhere Verantwortung in der Zuweisung der Massnahmen. Das Überprüfen der Massnahmen muss zudem erhöht werden.

Massnahmen

- Erstellen und Erproben des Abklärungsrasters
- Abläufe gemäss Sonderschulkonzept umsetzen
- Überprüfung der Massnahmen
- Enge Zusammenarbeit mit den Institutionen

3.4.2.3 Schulsozialarbeit

Ziel

Das Angebot der schulischen Sozialarbeit für die beiden Gemeinden Appenzell und Obereggen wird gemäss den Evaluationsresultaten bedarfsgerecht angepasst.

Begründung

Die Anforderungen an Familien und Schulen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Erziehungsauftrag sind Familien und Schulen zunehmend mit komplexeren Frage- und Problemstellungen konfrontiert.

Massnahmen

- Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern in schwierigen Lebens- und Schulsituationen
- Beratung von Lehrpersonen
- Klasseninterventionen und Prozessbegleitungen
- Case Management

3.4.3. Berufsbildung und Berufsberatung

3.4.3.1. Umsetzung Case Management

Ziel

Umsetzung der definierten Prozesse des Projekts Case Management in der Berufsbildung. 95 % aller 25-Jährigen besitzen einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Begründung

Der Bund wünscht von den Kantonen Massnahmen zur Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II.

Im Grobkonzept des kantonalen Projektes Case Management für die Berufsbildung sind die Hauptprozesse zur Zielerreichung definiert. Das Konzept wurde vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie für gut befunden.

Massnahmen

Detailprozesse in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen sind festzulegen und umsetzen.

3.4.3.2. Bereitstellen von Angeboten auf der Sekundarstufe II für schulisch und sozial Benachteiligte

Ziel

Voraussetzungen zum Übertritt in die berufliche Grundbildung für sozial benachteiligte Jugendliche durch Lehrstellenförderung insbesondere im Bereich der 2-jährigen Grundbildung mit Attest schaffen.

Begründung

Durch die Ablösung der kantonal geregelten Anlehren durch die Einführung der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Attest ist das Anforderungsprofil gestiegen. Schulisch und sozial benachteiligte Schüler haben dadurch schlechtere Bedingungen in eine berufliche Grundbildung einzusteigen.

Massnahmen

- Beratung und Begleitung der Berufsbildner in den Lehrbetrieben
- Aktives Lehrstellenmarketing
- Prüfung der Weiterführung bzw. Einführung kantonal geregelter Angebote

3.4.3.3. Zusammenarbeit mit den Oberstufen

Ziel

Institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Oberstufe der Schulgemeinden Appenzell und Oberegg

Begründung

Die Lehrkräfte der Oberstufen bieten im Bereich der Berufswahl und Lehrstellensuche eine sehr wertvolle Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Berufsberatung. Das gute Beziehungsnetz der langjährigen Lehrkräfte zum Gewerbe und zur Wirtschaft ist dabei ein wichtiger Faktor. Die neuen Lehrkräfte müssen im Aufbau des Beziehungsnetzes unterstützt werden.

Die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes bringt mit sich, dass die einzelnen Berufe neu geordnet werden. Die Lehrkräfte müssen die neuen Anforderungsprofile der bestehenden und neuen Berufe kennen.

Massnahmen

Aufbau eines Instrumentes zur institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Oberstufen der Schulgemeinden von Obereggen und Appenzell.

3.4.3.4. Einfacher Zugang zu Berufsinformationen*Ziel*

Die Bevölkerung insbesondere die Schülerinnen und Schüler und deren Berufswahllehrkräfte haben die Möglichkeit, einfach auf ein umfassendes Angebot von Berufsinformationen zuzugreifen.

Begründung

Für die Berufswahl und den Berufswahlunterricht ist es unumgänglich, dass den Schülern und den Lehrkräften uneingeschränkt und auf einfache Weise Berufsinformationen zur Verfügung stehen.

Massnahmen

Bereitstellung von aktuellen Unterlagen und Ressourcen in den Oberstufenschulhäusern in Obereggen und Appenzell

3.4.3.5. Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsberatung*Ziel*

Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung

Begründung

Die vielfältigen Berufsbildungsangebote verlangen von Beratungspersonen weitreichende Fachkompetenzen, welche die Möglichkeiten kleiner Kantone übersteigen. Insbesondere im Bereich der Verfahren für die Anerkennung von Bildungsleistungen sowie der Studien- und Laufbahnberatung sind kleine Kantone auf eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angewiesen.

Massnahmen

Formen von regionaler Zusammenarbeit umsetzen

3.4.4. Stipendien und Studiendarlehen*Ziel*

Massvolle finanzielle Unterstützung der nach der geltenden Gesetzgebung Berechtigten.

Begründung

Der Kanton unterstützt die in der Ausbildung der Tertiärstufe Stehenden nach ausgewiesenem und berechtigtem Bedarf mit Stipendien oder Studiendarlehen. Das Verhältnis zwischen Stipendien und Studiendarlehen steht in etwa bei 4 zu 1.

Massnahmen

Überprüfen der Möglichkeiten, die Darlehensberechtigung zu stärken. Revision der Ausbildungsbeitragsgesetzgebung.

3.4.5. Erweiterung Studiendarlehen*Ziel*

Der Anteil von zirka 85 % Stipendiengelder an den Ausbildungsbeiträgen ist hoch.

Begründung

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien und von Studiendarlehen gewährt. Der Anteil der Stipendien ist heute sehr hoch. Es sollte geprüft werden, ob der Anteil der Darlehen erhöht werden kann.

Massnahmen

Überprüfen der Situation und allfällige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

3.4.6. Sportamt*Ziel*

- Die Umsetzung des nationalen Sportförderprogramms Jugend + Sport (J+S) im Kanton muss weiterhin sichergestellt werden; insbesondere die Umsetzung von J+S-Kids für 5- bis 9-jährige Kinder.
- Anpassung des kantonalen Anschlussprogramms
- Unterstützung bei der Realisierung von Turn- und Sportanlagen

Begründung

- Mit der Umsetzung von J+S wird die wichtige und notwendige Bewegungsförderung für die Jugendlichen im vernünftigen Rahmen unterstützt.
- Mit der Einführung von J+S-Kids soll das kantonale Anschlussprogramm den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Es bestehen nach wie vor verschiedene Bedürfnisse nach neuen Sportanlagen. Für den bestehenden Fussballplatz Ziel ist mittelfristig Realersatz zu finden. Die Realisierung von Beachvolleyballplätzen hat ebenfalls eine hohe Priorität.

Massnahmen

- Definition der notwendigen Bedürfnisse
- Suche nach geeigneten Grundstücken
- Schaffung einer Trägerschaft aus Vereinen, Bezirken und Kanton

- Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel

3.4.7. Kulturamt

Ziel

Massvoller Um- und Ausbau der kulturellen Infrastruktur (Museum Appenzell und Bibliotheken)

Begründung

Die Kulturinstitutionen Kantons- und Volksbibliothek sowie Museum Appenzell wurden 1994 bzw. 1995 eröffnet. Nach rund 16 erfolgreichen Betriebsjahren drängen sich erste Um- und Ausbaumassnahmen auf, da alle drei Betriebe massiv gewachsen sind und sowohl im Bereich Archivierung/Konservierung als auch Ausstellung und Büro an räumliche Grenzen stossen. Erste Ausbauschritte (Tourist Office/Eingang Museum) wurden vom Grossen Rat bereits verabschiedet. Ergänzende Ausbaumöglichkeiten sind zu prüfen.

Massnahmen

Konzeptarbeit und Konkretisierung der Pläne in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Innerrhoden, der Ratskanzlei, dem Verein Volksbibliothek und Appenzellerland Tourismus AI. Erarbeitung von Grundlagen bzw. Anträgen für erste Grundsatzentscheide der Standeskommission.

3.4.8. Gymnasium

Ziel

- Die Verbesserung der Infrastruktur für maximal 18 Klassen und den Internatsbetrieb für zirka 50 Schülerinnen und Schüler steht mit dem Landsgemeindebeschluss 2008 zur Verwirklichung an. Die demografische Entwicklung der Schülerzahlen und das Schulwahlverhalten der Primarschulabgänger verlangt jedoch eine nochmalige Überprüfung des Beschlusses.
- Die Angleichung der Lehrpläne am Untergymnasium an diejenigen der Sekundarschule soll der Verbesserung des Zugangs zur Maturitätsausbildung dienen. Der Zugang innerrhodischer Schüler ist zur Wahrung der Chancengleichheit in Bezug auf die Tertiärausbildung zu verbessern.
- Zur Bewahrung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ist der Zugang der Schüler aus dem Kanton Appenzell A.Rh. neu zu überprüfen.

Begründung

- Die Räumlichkeiten des Gymnasiums bedürfen einer totalen Renovation. Aus kleinen Schulzimmern werden den heutigen Anforderungen gerechte Unterrichtsräume erstellt. Die Küche im Untergeschoss ist den Vorschriften der Gesundheitsgesetzgebung anzupassen und daher zu erneuern.
- Es bestehen noch immer grosse Diskrepanzen zwischen den Lehrplänen der Sekundarschule und denjenigen des Untergymnasiums. Die Durchlässigkeit von der Sekundarschule zum Gymnasium ist dadurch erschwert und bedarf der transparenten Verbesserung.

- Die demografisch bedingte Verringerung der Schülerzahl an beiden Kantonschulen verlangt nach einer Anpassung. Am Gymnasium soll nicht eine Eliteschule für Schüler begüterer Eltern aus dem Kanton Appenzell A.Rh. entstehen.

Massnahmen

- Die Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses bezüglich der Renovationsarbeiten hat zu erfolgen.
- Die Lehrpläne auf der Sekundarstufe I sind unter der Aufsicht der Landesschulkommission anzugleichen.

Der Zugang von Schülern aus dem Kanton Appenzell A.Rh. an das Gymnasium muss mittels einer überarbeiteten Vereinbarung neu geregelt werden. Im Weiteren sind die Schülerzahlen dauernd zu beobachten, damit die mögliche Korrektur der Klassenzahl rasch eingeleitet werden kann. Zudem ist zu überprüfen, ob die Führung einer eigenen Berufs-, Fach- oder Wirtschaftsmittelschule für die weitere Zukunft möglich ist.

4. Finanzdepartement

4.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse	erreicht		
Schuldenfreiheit des Kantons	erreicht		
Keine Steuergelder für Schuldzinsen (= Steuergelder produktiv einsetzen)	erreicht		
Kostendisziplin (in den zu beeinflussenden Bereichen)	erreicht		
Finanzcontrolling: Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung verbessern	teils erreicht	personeller Wechsel, enge Kapazitäten	Überprüfung Kapazitäten
Steuerverwaltung: Steuerbelastung für Familien senken Attraktives Steuerklima für natürliche und juristische Personen	erreicht		
Schatzungsamt Aufholung des Rückstandes mit GemDat	teils erreicht	Pendenzen bei den Schatzungen sind angewachsen. Hauptursache bildet der Wechsel in der Amtsleitung.	
Personalwesen Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen Lehrstellenangebot erhalten	erreicht		
Amt für Informatik Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen Datensicherheit erhöhen	erreicht		

4.2 Unterstützung der Leitziele

4.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

Ziel

Sicherung der Eigenständigkeit mit einer vorausschauenden Finanzplanung

Begründung

Die finanzielle Eigenständigkeit ist für die Unabhängigkeit des Kantons in jeder Hinsicht eine unabdingbare Voraussetzung. Die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Erfüllung der Aufgaben in angemessenem Rahmen müssen bewahrt bleiben. Damit verbunden ist eine ausgeglichene Rechnung, eine rigorose Kostendisziplin, Rationa-

lisierungs- und Sparmassnahmen und ein attraktives Steuerklima. Mit einer vorausschauenden Risikoanalyse sollen frühzeitig künftige Ertragsausfälle und allenfalls notwendig werdende Ausgabenerhöhungen eruiert werden, um frühzeitig geeignete Massnahmen einleiten zu können.

Massnahmen

Der Kanton wird die Finanzplanung mit einer Risikoanalyse ergänzen.

4.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

4.2.2.1 Steuerpolitik

Ziel

Pflege eines attraktiven Steuerklimas

Begründung

Ein attraktives Steuerklima ist ein sehr wichtiger Faktor für die Standortqualität eines Kantons. Der Wirtschaftsstandort kann dadurch gestärkt und der Wohnort attraktiv behalten werden.

Massnahmen

Die im interkantonalen und internationalen Vergleich tiefe Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen soll beibehalten und punktuell verbessert werden.

4.2.2.2 Attraktiver Arbeitgeber

Ziel

Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber (kantonale Verwaltung, Spital, Gymnasium, Polizei) soll gezielt gefördert werden.

Begründung

Der Kanton ist ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Appenzell I.Rh. Ihm kommt innerkantonal auch eine gewisse Vorbildfunktion zu. Mit attraktiven Arbeitsplätzen kann zum einen eine gute Qualität der Arbeit nachhaltig gesichert werden, zum anderen wird ein wesentlicher Beitrag für ein generell gutes Arbeitsklima im Kanton geleistet. Zwar weist der Kanton in der heutigen Zeit als weitgehend krisenfester Arbeitgeber mit einem überdurchschnittlich sicheren Arbeitsplatz gute Vorteile aus, langfristig erweist sich eine ergänzende, stete Pflege des Personals aber als überaus wichtig.

Massnahmen

Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber soll durch Förderung von Weiterbildungen, mit einer guten Infrastruktur und durch eine Optimierung der Arbeitsabläufe und der Organisation bewusst gepflegt werden. Die Zusammenarbeit unter den Departementen ist ebenfalls zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Lernenden und den Praktikanten. Das Lehrstellenangebot soll erhalten und das Angebot an Praktikantenstellen ausgebaut werden.

4.3 Departements- und Ämterziele

4.3.1 Finanzcontrolling

Ziel

Die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der Arbeitsabläufe soll verbessert werden, die externen Revisionskosten sollen auf einem vernünftigen Stand gehalten werden.

Begründung

In den letzten Jahren wurde ein den Verhältnissen des Kantons angepasstes Finanzcontrolling-System aufgebaut. Dieses sieht wie folgt aus:

- Projekte mit Kosten von mehr als Fr. 250'000.-- werden durch das Finanzcontrolling begleitet. Es fehlen aber derzeit noch klare Vorgaben und entsprechende Ressourcen. Die Arbeit kann nicht vollständig zufriedenstellend wahrgenommen werden.
- Bei kleineren Projekten reagiert das Finanzcontrolling, wenn Kostenüberschreitungen absehbar werden.
- Im Auftrag der Departemente oder der Standeskommission wird intern kontrolliert.

Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- Beim Projektcontrolling fehlt es an genügenden personellen Ressourcen. Zudem würden klare Vorgaben die Zielerreichung erleichtern.
- Die externe Revisionsstelle des Kantons kann nur einen kleinen Teil der Staatsrechnung überprüfen und hat deshalb dem Finanzdepartement vorgeschlagen, in Ergänzung zu ihrer Revision vermehrt interne Kontrollen oder interne Revisionen durchzuführen.
- Die externe Revisionsstelle ist dafür zuständig, die Staatsrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen. Es ist nicht ihre Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit von Ausgaben zu beurteilen oder Arbeitsabläufe in Frage zu stellen. Die Aufgabe der Geschäftsprüfung wird von der Standeskommission respektive den Departementsvorstehern und von der Staatswirtschaftlichen Kommission wahrgenommen. Das Finanzcontrolling beschafft die Daten und stellt die Kennzahlen bereit.

Massnahmen

- Projektcontrolling

Beim Projektcontrolling soll die Zusammenarbeit intensiviert und professionalisiert werden. Es soll ein Aufgabenkatalog, ergänzt mit klaren Vorgaben erstellt werden. Im Hinblick auf anstehende grössere Umbauprojekte und Investitionen muss das Projektcontrolling auch entsprechend ausgebaut sein. Dafür müssen die personellen Ressourcen angepasst werden.

- Revisionen/interne Kontrollen

- Als Ergänzung zur externen Revisionsstelle soll das Finanzcontrolling im Auftrag der Departementsvorsteher oder der Ständekommission vermehrt interne Kontrollen oder Revisionen in den Amtsstellen durchführen.
- Übrige Investitionskonten und Konten der Laufenden Rechnung
Im Auftrag der Departementsvorsteher sollen einzelne Amtsstellen oder Aufgabengebiete auf mögliche Schwachstellen überprüft werden.

4.3.2 Steuerverwaltung

Ziel

Die allgemeine Steuerbelastung soll nochmals punktuell gesenkt werden, und das allgemeine Steuerklima im Kanton für natürliche und juristische Personen soll weiterhin attraktiv bleiben.

Begründung

Auf diese Weise soll verhindert werden, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich zu den umliegenden Kantonen an Attraktivität verliert. Dank einer im interkantonalen und internationalen Vergleich tiefen Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen ist der Kanton heute als Wirtschaftsstandort und Wohnort attraktiv. Die umliegenden Kantone revidieren aber zurzeit beinahe im Jahresrhythmus ihre Steuergesetze. Möchte der Kanton Appenzell I.Rh. die heutige Position halten können, sind punktuelle Anpassungen im Steuerrecht unumgänglich.

Massnahmen

Das Steuergesetz und die dazugehörige Verordnung werden in diesem Sinn revidiert. Die daraus resultierenden Einnahmehausfälle sollen durch Steuereinnahmen von neu zuziehenden Unternehmungen und Privatpersonen aufgefangen werden. Dabei wird nach wie vor ein moderates Wachstum von Unternehmungen und der Bevölkerung angestrebt.

4.3.3 Schatzungsamt

Ziel

Bestehende Schatzungsrückstände sind abzubauen.

Begründung

Beim Schatzungsamt sind überdurchschnittlich viele Fälle pendent. Ein Hindernis für eine rationelle Abwicklung bildet das derzeitige Ablagesystem, das den Anforderungen nicht genügt. Dessen Kapazitäten sind überdies praktisch ausgeschöpft. Die Übersicht sollte verbessert werden.

Massnahmen

Das bestehende System muss ersetzt werden. Es sollen ein neues Ablagesystem und eine elektronische Archivierung evaluiert werden.

4.3.4 Personalwesen: Weiterbildung

Ziel

Gezielte Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Begründung

Als eine Schlüsselgrösse für ein qualitativ gutes Dienstleistungsangebot auf den Amtsstellen erweist sich gut ausgebildetes Personal. Dazu gehört auch eine gute Weiterbildung. Die Mitarbeiter sollen in ihrer beruflichen, fachlichen und persönlichen Weiterbildung unterstützt werden. Nur mit einem motivierten und fachlich gut ausgebildeten Personal lassen sich erhöhte Leistungen erbringen.

Massnahmen

Gezielte Unterstützung des Personals hinsichtlich der Weiterbildung und der persönlichen Entwicklung im Beruf.

4.3.5 Personalwesen: Lehrlinge

Ziel

Erhaltung der Lehrlingsausbildung in der Branche der öffentlichen Verwaltung sowie Ermöglichung des Lehrabschlusses als Informatiker.

Begründung

Die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann verursacht aufgrund des neuen Lehrganges Mehraufwendungen für die Ausbildner in der kantonalen Verwaltung. Trotzdem soll die Möglichkeit zum Erlernen dieses Berufes bestehen bleiben. Mit der Auflösung des Verbundes für die Mediamatikerausbildung soll neu die Ausbildung zum Informatiker ermöglicht werden. Der Kanton soll als Ausbildner weiterhin einen aktiven Beitrag zur Erhaltung des Lehrstellenangebots leisten.

Massnahmen

Das bestehende Lehrstellenangebot soll erhalten bleiben. Das Einrichten eines Ausbildungsplatzes als Informatiker ist zu prüfen.

4.3.6 Amt für Informatik

Ziel

Das Amt soll seinen breiten Auftrag weiterhin in guter Qualität erfüllen können. Hierfür sind verschiedene Massnahmen zur Sicherung eines reibungslosen Betriebs zu ergreifen.

Begründung

Das 1999 entwickelte Informatikleitbild entspricht in verschiedenen Teilen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Strategie und das Leitbild sollen revidiert und

an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Die IT-Sicherheit und der Datenschutz im elektronischen Verkehr müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Das bestehende IT-Sicherheitskonzept sollte durch eine externe Stelle überprüft werden.

Das heutige Desktop-Betriebssystem Windows XP ist in der kantonalen Verwaltung seit 2002 im Einsatz. Windows XP wird in absehbarer Zeit durch die Hard- und Softwarelieferanten nicht mehr unterstützt. Das Desktop und die Serverumgebung sind auf das aktuelle Betriebssystem Windows 7 zu migrieren.

Die Arbeitsstellen sind jeden Tag auf eine verlässlich funktionierende IT-Umgebung angewiesen. Unterbrüche, Datenverluste und Störungen verträgt der Betrieb nicht. Bei einem grösseren Ereignis (Brand, Sabotage, Anschlag, technische Störung am Storage System etc.) müsste je nach Verlauf mit einem Unterbruch von zwei bis drei Tagen gerechnet werden. Die Daten wären in diesem Zeitraum nicht verfügbar. Das Bereitstellen von neuen Systemen und die Wiederherstellung der Daten könnte mehrere Tage dauern. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Daten nicht mehr hergestellt werden könnten.

Massnahmen

- Die Strategie und das Leitbild werden angepasst.
- Es sind Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an die Hand zu nehmen. Das IT-Sicherheitskonzept ist extern zu prüfen. Die Verfügbarkeit und Redundanz der IT-Umgebung sollte erhöht werden, zu prüfen ist das Einrichten eines zweiten Serverraums. Bei einem Ereignis, welches einen Teil der Hardware zerstören würde, würde damit ein Ersatzrechenzentrum zur Verfügung stehen.
- Die Fachabteilungen sollen beim Erneuern von spezifischen Fachanwendungen aktiv unterstützt werden.

5. Gesundheits- und Sozialdepartement

5.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
<p>Allgemeines</p> <p>Die Gesundheitsversorgung des Kantons Appenzell I.Rh. konnte bisher vergleichsweise kostengünstig gestaltet werden - ein Standortvorteil, den es zu erhalten gilt.</p>	erreicht		
<p>Spital und Pflegeheim</p> <p>Das Angebot einer eingeschränkten Grundversorgung am Spital Appenzell ist sicherzustellen, soweit dieses Angebot unter versorgungspolitischen, kostenrelevanten und volkswirtschaftlichen Aspekten sinnvoller ist als der externe Einkauf entsprechender Leistungen.</p>	grösstenteils erreicht	<p>Teilweise noch laufende Arbeiten oder auch Daueraufgaben, da sich die Rahmenbedingungen teilweise geändert haben oder ändern werden.</p> <p>Die anstehende Kostenbestimmung pro Fallelement wird die Beurteilung erleichtern.</p> <p>Die gute Zusammenarbeit mit Ärzten und Partnern erweist sich als anspruchsvolle Daueraufgabe.</p>	<p>Fortsetzung der Bemühungen</p> <p>Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen</p> <p>Überprüfung von Investitionen, insbesondere EDV</p>
<p>Pflegeheim</p> <p>Für pflegebedürftige Einwohner des Inneren Landes bietet der Kanton eine ausreichende, qualitativ gute Versorgung.</p>	teilweise erreicht	<p>Quantitatives Ziel erreicht.</p> <p>Qualität von Pflege und Betreuung: Ziel war nicht vollständig erfüllbar wegen teilweise veralteter Infrastruktur und wegen "Aufbau der Pflegequalität"</p>	Bauliche Erneuerung / Neubau Pflegeheim gestützt auf aktualisierte Bedarfsplanung
<p>Ausserkantonale Hospitalisationen</p> <p>Verringerung der Menge der ausserkantonalen Hospitalisationen durch vermehrte Nutzung des Leistungsangebotes am Spital Appenzell</p>	teilweise erreicht	<p>Mit der Steigerung der Attraktivität des eigenen Spitals konnte eine Reduktion ausserkantonaler Hospitalisationen erreicht werden. Wegen tariflich härteren Bedingungen nahm der finanzielle Aufwand des Kantons aber nicht in gleichem Mass ab.</p>	Fortsetzung der Bemühungen, rasche Anpassung der Spitalliste, gute Vorbereitung auf die neue Spitalfinanzierung und die "freie Spitalwahl".
<p>Prämienverbilligung</p> <p>Anpassung der Berechnungsmethode an die neuen Bundesvorschriften (inkl. NFA)</p>	erreicht		Sicherung des bestehenden Systems (attackiert durch die Krankenversicherer)

Soziales Bedarfsgerechter und effizienter Einsatz der Sozialhilfeleistungen	grösstenteils erreicht	bleibt Daueraufgabe	Fortsetzung der Arbeiten, insbesondere der gut etablierten interinstitutionellen Zusammenarbeit
Altersheime Sicherstellung eines infrastrukturell und betreuerisch attraktiven Angebots unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen	grösstenteils erreicht	bleibt Daueraufgabe, infrastrukturelle und wirtschaftliche Grenzen sind zu beachten	Fortsetzung der Arbeiten Aufnahme Bürgerheim auf Pflegeheimliste und - vorab organisatorische - Zusammenführung mit Pflegeheim Appenzell
Behinderteneinrichtungen Sicherstellung der notwendigen Plätze in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen	grösstenteils erreicht	Der Kanton ist der IVSE beigetreten. Umsetzungsarbeiten laufen noch. Kantonales Behindertenkonzept gemäss BG über die Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) in Bearbeitung.	Fortsetzung der Arbeiten (Bedarfsplanung, Prüfung des Wechsels zur Subjektfinanzierung, QS-Systeme usw.)

5.2 Unterstützung der Leitziele

5.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

5.2.1.1 Spital Appenzell

Ziel

Gute Positionierung des Spitals Appenzell im regionalen Gesundheitsmarkt durch ein attraktives und qualitativ gutes Grund- und Spezialangebot

Begründung

Die Qualität der Leistungen in den Kernbereichen (Grundversorgung) ist sicherzustellen und die Attraktivität des Spitals - gerade auch im Hinblick auf die "freie Spitalwahl" - hoch zu halten.

Massnahmen

- Sicherung eines qualifizierten Belegärztekollegiums durch aktive Vernetzung (Beziehungspflege) und Werbung
- Schrittweise Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die veränderten Bedürfnisse der Patienten und der Leistungserbringung
- Adäquater und fristgerechter Vollzug neuer, schweizweit gültiger Marktregulierungen (Finanzierungssystem DRG, Qualitätssicherungsvorgaben, E-Health)
- Definition des Leistungsangebotes (Überprüfung des Leistungsauftrages) unter Berücksichtigung der neuen finanziell-rechtlichen Rahmenbedingungen (DRG)

- Bereichsweisse Kooperationen mit Partnern in der Region
- Weiterer Ausbau der Synergienutzung zwischen Spital und Pflegeheim sowie weiteren kantonalen Institutionen des Gesundheitswesens

5.2.1.2 Vormundtschaftswesen

Ziel

Sicherstellen eines zeitgemässen Erwachsenen- und Kindesschutzes inkl. Vollzug des neuen Erwachsenenschutzrechtes des Bundes unter Wahrung der Selbständigkeit

Begründung

Das Vormundtschaftswesen erfordert Augenmass und Durchsetzungsvermögen. Mit der Revision des schweizerischen Erwachsenenschutzrechts wird es weitreichende Veränderungen erfahren.

Massnahmen

- Formulierung der kantonalen Vollzugsgesetzgebung zur ZGB-Revision in Sachen Erwachsenenschutzrecht und für deren Vollzug
- Pflege einer ausreichenden Vernetzung von vormundtschaftlichen und schulischen Massnahmen beim Kindesschutz

5.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

5.2.2.1 Gesundheitsversorgung

Ziel

Sicherstellung des Zugangs der Innerrhoder Bevölkerung zu qualitativ guten, ambulanten und stationären Gesundheitsdienstleistungen

- vor Ort, soweit dies unter versorgungspolitischen, kostenrelevanten und volkswirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist;
- ausser Kantons in den übrigen Fällen, garantiert durch optimierte Zusammenarbeitverträge mit verlässlichen Partnern in der Region.

Begründung

Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag.

Massnahmen

- Sicherung qualitativ guter und wirtschaftlich erbrachter Akut- und Übergangspflege und Spitex-Leistungen mittels Leistungsaufträgen
- Neue Spitalplanung/Spitalliste gemäss neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen inkl. versorgungspolitische und kostenmässige Optimierung im Hinblick auf die freie Spitalwahl und interkantonaler Koordination (gesetzlich vorgegeben) und Zusammenarbeit

- Sicherung einer ausreichenden Notfallversorgung in Zusammenarbeit von Hausärzten und Spital und durch eine zweckmässige Organisation des Rettungswesens

5.2.2.2 Soziales

Ziel

Bedarfsgerechter und effizienter Einsatz der Sozialhilfeleistungen, Förderung der Integration durch berufliche Eingliederung sowie Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Begründung

Durch verstärkte Bestrebungen der beruflichen Eingliederung und das Sicherstellen einer Alltagsstruktur für bedürftige Personen sollen die Aussichten für die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt verbessert und soziale Folgekosten vermindert werden.

Massnahmen

- Förderung der Integration durch berufliche Eingliederung
- Angebot an Beschäftigungs- und Coachingprojekten
- Fortsetzung von Informationsvermittlung und Deutschkursen für Flüchtlinge
- Fortsetzung von Beschäftigungsangeboten und -projekten im Asylbereich

5.2.2.3 Behinderteneinrichtungen

Ziel

Sicherstellung der notwendigen Plätze in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen, wobei dies - soweit wirtschaftlich sinnvoll - im Rahmen eines qualitativ angemessenen innerkantonalen Angebots erfolgen soll.

Begründung

Die Institutionen für Behinderte gehören seit 2008 zum Aufgabenkreis der Kantone.

Massnahmen

- Erlass eines kantonalen Behindertenkonzeptes inkl. Bedarfs- und Angebotsplanung und neuem leistungsbezogenem Finanzierungssystem und Umsetzung dieses Konzeptes
- Interkantonale Koordination und Zusammenarbeit

5.2.2.4 Familienpolitik

Ziel

Positionierung als attraktiver Lebensraum für Familien durch angemessene und kohärente Familienpolitik

Begründung

Im Kanton Appenzell I.Rh. erfahren die Familien verschiedene Erleichterungen und es besteht ein adäquates Angebot für Familien, das einen wesentlichen Beitrag zu den guten Lebensbedingungen im Kanton leisten. Die bestehende Familienpolitik soll besser sichtbar gemacht und wo nötig ergänzt oder angepasst werden.

Massnahmen

- Zusammenstellung der bestehenden familienpolitischen Massnahmen (= Sichtbarmachen der bestehenden Familienpolitik), Aufzeigen von Überschneidungen oder Lücken sowie gegebenenfalls Erarbeitung weiterer Massnahmen
- Finanzierungsregelung schaffen für Tageseltern analog jener des Kinderhorts

5.2.2.5 Dienstleistungen für ältere Menschen*Ziel*

Attraktiver Lebensabend für die einheimische Bevölkerung durch

- Sicherstellung von ausreichend und zeitgemässen Alters- und Pflegeheimplätzen
- bewährtes Angebot an ambulanten (Mahlzeitendienst, Tageszentrum, Spitex) und beraterischen Leistungen sowie Aktivierungsangeboten

Begründung

Das Altersgesetz gibt in diesen Bereichen nicht nur den gesetzlichen Rahmen vor, sondern es leistet mit der Erfüllung des Ziels auch einen Beitrag an gute Lebensbedingungen im Kanton. Im Bereich der stationären Angebote braucht es Verbesserungsanstrengungen in verschiedenen Punkten, da die kantonalen Altersinstitutionen teilweise mit Belegungsschwierigkeiten kämpfen.

Massnahmen

- Detailplanung in Sachen Überführung des infrastrukturell wenig attraktiven Pflegeheims mit rein geriatrischem Auftrag in eine zeitgemässe Langzeiteinrichtung inkl. Dementenabteilung in neuen Gebäulichkeiten
- Überführung des Bürgerheims zum Alters- und Pflegeheim und organisatorische Zusammenführung der kantonalen Langzeiteinrichtungen im Inneren Land
- Überprüfung der Pflegequalität und der damit verbundenen personellen Ressourcen
- Positionierung des Heimes im Torfnest als familiäre, im Grünen gelegene Wohngemeinschaft für bis mittel pflege- oder betreuungsbedürftige Personen
- Schaffung von Angeboten der Akut- und Übergangspflege sowie der Palliativpflege
- Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit Pro Senectute (Leistungsauftrag)

5.2.2.6 Gesundheitsvorsorge

Ziel

Leistung gezielter Beiträge zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der ganzen oder bestimmter Teile der Bevölkerung

Begründung

Massnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention dienen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und teilweise der Reduktion kurativer Gesundheitskosten.

Massnahmen

- Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Präventionsprojekten, vorab in den Bereichen Suchtkrankheiten und Depression/psychische Erkrankungen
- Erhöhung der Durchimpfungsrate der Innerrhoder Kinder durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Information der Eltern

6. Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

6.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Konsolidierung der Kantonspolizei unter neuer Führung	grösstenteils erreicht	Verzögerung Projekt Polycom	Wird nun nach Beschluss Landesgemeinde 2009 umgesetzt
Verwaltungspolizei: Umsetzung Datenerfassung, Neustrukturierung Asylwesen	grösstenteils erreicht	Projekt biometrische Pässe verzögert wegen Bund / "Probekantone"	
Kreiskommando: Umsetzung Aufgaben der Milizarmee	erreicht		
Konsolidierung Zivilschutz im Rahmen des neuen Bevölkerungsschutzes	grösstenteils erreicht	Infolge Personalwechsels und Ressourcenknappheit fehlt noch der Leistungsauftrag	

6.2 Unterstützung der Leitziele

6.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

6.2.1.1 Sicherung der Polizeihöhe durch kantonale Kräfte

Ziel

Die Sicherheit im Kanton soll weiterhin durch ein Innerrhoder Polizeikorps gewährleistet werden. In projekt- oder sachbezogenen Einzelfragen ist eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Kantonen notwendig. Diese ist mit geeigneten Mitteln zu sichern.

Begründung

Es ist wichtig, dass die Sicherheit im Kanton mit einer eigenen Organisation garantiert wird. Da sich aber mit dem bestehenden Korps nicht alle polizeilichen Aufgaben selbständig erfüllen lassen, müssen spezielle Projekte und Fragen kantonsübergreifend behandelt werden.

Massnahmen

Um den Auftrag der Gewährleistung der Sicherheit im Kanton nachhaltiger erfüllen zu können, soll geprüft werden, ob der Zivilschutz teilweise für Polizeieinsätze ausgebildet und eingesetzt werden kann. Der Einsatz würde sich in erster Linie auf die Verstärkung bei Polizeieinsätzen, beispielsweise zur Bewältigung von Grossanlässen oder zur Vermisstensuche, oder auf Patrouillen, insbesondere in der Nacht oder an Wochenenden, beziehen. Mit solchen Einsätzen lässt sich auch die Präsenz an kritischen Stellen erhöhen, sodass ein wichtiger Beitrag zur Prävention gegen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen geleistet werden kann. Die Formation

ist als schnell aufbietbares Einsatzmittel zur Unterstützung der Kantonspolizei gedacht.

Die bewährte polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist fortzuführen.

6.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

6.2.2.1 Gewährleistung der Sicherheit im Kanton

Ziel

Gewährleistung sicherer Verhältnisse im Kanton

Begründung

Sicherheit ist zu einem wichtigen Wert in der Gesellschaft und zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden. Der Bürger schätzt ruhige Verhältnisse. Eine gute Prävention und zielgenaue Interventionen spielen dabei von staatlicher Seite her die entscheidende Rolle.

Massnahmen

Information, Aufklärung und Präsenz sind Bereiche, die in der polizeilichen Arbeit schwerpunktmässig berücksichtigt werden sollen. Der eingeschlagene Weg einer konsequenten Strafverfolgung ist weiter zu beschreiten. Das neue Ordnungsbussensystem für Übertretungen soll praxistauglich umgesetzt werden.

6.2.2.2 Optimierung der Verfahren

Ziel

Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sollen optimal ablaufen.

Begründung

Der Bürger soll in seiner Angelegenheit innert nützlicher Frist einen Entscheid erhalten. Dies ist insbesondere auch in Straffällen von Belang. Eine Strafe soll nicht erst lange nach der Tat angetreten werden müssen.

Massnahmen

Die Abläufe sind administrativ zu prüfen. Punktuell sind Verbesserungen anzusteuern.

6.2.3 Wettbewerbsfähige Strukturen

6.2.3.1 Zusammenarbeit Polizei, Zivilschutz und Feuerwehr

Ziel

Polizei-, Zivilschutz- und Feuerwehrwesen sollte einheitlich dem gleichen Departement unterstellt sein.

Begründung

Heute sind die Polizei und der Zivilschutz als Fachgebiete beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement angesiedelt, das Feuerwehrwesen dagegen beim Bau- und Umweltdepartement. Für diese heterogene Organisation gibt es keinen sachlich überzeugenden Grund. Im Gegenteil, die sachliche Nähe dieser Organisationen zueinander würde an sich eine einheitliche Unterstellung unter ein Departement als richtig erscheinen lassen.

Massnahmen

Es wird geprüft, ob das Feuerwehrwesen vom Bau- und Umweltdepartement in das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement überführt werden kann.

6.2.3.2 Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz*Ziel*

Prüfung der Notwendigkeit einer Koordinationsstelle

Begründung

Es fehlt an einer zentralen Stelle, die den gesamten Bevölkerungsschutz, begonnen von der Bereitstellung von Zivilschutzräumen über die Verteilung von Gütern bis hin zur Planung von Mannschaftseinsätzen, einheitlich koordiniert. Eine gesicherte Koordination wird insbesondere in Krisensituationen von grosser Bedeutung sein.

Massnahmen

Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement wird prüfen, ob für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes, insbesondere in Krisensituationen, eine zentrale Koordinationsstelle sinnvoll wäre.

6.3 Departementsziele**6.3.1 Optimierung Krisenorganisation***Ziel*

Die Koordination der Krisenorganisation im Kanton mit jenen anderer Kantone oder des Bundes sind zu verbessern.

Begründung

Im Falle grosser Katastrophen oder weitflächiger Krisen wird der Kanton voraussichtlich auf die Mithilfe anderer Kantone oder des Bundes angewiesen sein. Umgekehrt muss sich die kantonale Krisenorganisation in eine grössere Organisation einfügen lassen, wenn dies notwendig ist. Genaue Pläne für die Abstimmung dieses Zusammenspiels bestehen heute für viele Fälle noch nicht.

Massnahmen

In Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bund sind Massnahmen zur Optimierung der Verzahnung der verschiedenen Organisationen zu finden. Es ist ein eigentliches Krisenmanagementkonzept zu entwickeln.

6.4 Ämterziele**6.4.1 Verwaltungspolizei***Ziel*

Umsetzung Biometrieerfassung für Pässe und Reisedokumente. Konsolidierung des Betriebs auf der Verwaltungspolizei. Weiterpflege Kundennähe und Dienstleistungsqualität.

Begründung

Die Vorarbeiten zur Einführung der biometrischen Pässe sind angelaufen. 2010 wird der Betrieb der Erfassungsanlage aufgenommen. Die Umsetzung im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen wird eine der herausfordernden Aufgaben des Amtes sein.

Verschiedene personelle Wechsel haben sich auf die Abläufe im Amt ausgewirkt. In den nächsten Jahren ist eine Konsolidierung anzustreben. Das Amt als wichtiger Publikumsdienstleister soll die Anliegen der Bürger kundennah und in guter Qualität erbringen.

Massnahmen

Die organisatorischen Vorarbeiten für die biometrische Erfassung sind in die Wege geleitet. Bis Ende Februar 2010 sind die internen Abläufe geklärt und festgelegt. Für die Mitarbeiter, welche die Geräte bedienen, sind Kurse vorgemerkt.

6.4.2 Strassenverkehrsamt*Ziel*

Die gute Geschäftsführung ist fortzusetzen. Das Amt ist für Neuerungen offen.

Begründung

In der Vergangenheit hat das Amt immer wieder bewiesen, dass es neue Entwicklungen und Innovationen aufzunehmen weiss. Diese Haltung hat dem Kanton verschiedentlich Vorteile gebracht.

Massnahmen

Das Amt wird in seiner offenen Haltung unterstützt.

6.4.3 Kantonspolizei

Ziel

Das gute Einvernehmen mit der Bevölkerung und innerhalb des Korps soll weitergeführt werden. Der Wissensstand und die Einsatzbereitschaft sind zu halten und nach Möglichkeit weiterzuentwickeln.

Begründung

Eine gute Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung und eine gute Atmosphäre im Polizeikorps sind elementare Grundlagen für einen geordneten Betrieb und eine solide Sicherheitspolitik.

Massnahmen

Die Polizei wird in ihrem heutigen Betrieb unterstützt. Auf personeller Ebene sind ein gutes Wissen und eine hohe Einsatzbereitschaft gezielt zu fördern. Im EDV-Bereich sind die Verhältnisse jenen der umliegenden Kantone anzugleichen. Die Polizei soll sich mit ihrer Arbeit an öffentlichen Veranstaltungen präsentieren können. Das Angebot ist noch kundenorientierter auszubauen, beispielsweise durch den Einbezug elektronischer Formulare via Homepage.

6.4.4 Kreiskommando und Amt für Zivilschutz

Ziel

Zusammen mit der Kantonspolizei ist der Aufbau einer Zivilschutzpolizei (Polizeiverstärker) zu prüfen und Schritte zur Realisierung in die Wege zu leiten. Das veraltete Zivilschutzmaterial muss ab 2010 sukzessive ersetzt werden. Das Zusammenführen der Bevölkerungsschutzpartner sowie in diesem Zusammenhang der Aufbau einer Bevölkerungsschutz-Koordinationsstelle ist zu prüfen, unter Einbezug der betroffenen speziellen Dienste (wie Instruktion ZS, ABC, NAZ, Alarmierung).

Begründung

Grundsätzlich ist nach der Überführung der Armee95 in die Armee21 und der Einführung des neuen Bevölkerungsschutzes ab Anfang 2004 eine Konsolidierungsphase geplant gewesen. Die Prüfung einer Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz ist auf Bundesebene als Möglichkeit vorgesehen, im Kanton aber bisher noch nicht näher geprüft worden.

Massnahmen

Die Ämter werden in nächster Zeit die verschiedenen Fragestellungen prüfen. Gegebenenfalls sind entsprechende Gesetzesänderungen oder organisatorische Massnahmen vorzubereiten.

7. Land- und Forstwirtschaftsdepartement

7.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Familienbetriebe	grösstenteils	Strukturbereinigung führt zu Reduktion von Betrieben	Weiterführung der Massnahme
Herbstviehschauen	vollständig		Programm weiterhin attraktiv gestalten
Nutz- und Schlachtviehabsatzmassnahmen	teilweise	<ul style="list-style-type: none"> Nutzviehabsatzmassnahmen wurden seit 2002 keine mehr getroffen Der Grosse Rat wünschte eine Überprüfung des Schlachtviehmarktes Bezirk Appenzell will einen Ersatz für den Marktplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzviehabsatzmassnahmen weiterhin prüfen Bericht Schlachtviehmarkt erstellen
Appenzeller Ziege	vollständig		Weiterführung ist angesichts der neu geplanten Käserei wichtig
Öko-Qualitätsverordnung	grösstenteils	Durch Veränderung der Beitragshöhe des Bundes ist die Umsetzung für den Kanton nicht leicht (Budgetvorgaben)	keine
Alpwirtschaft	teilweise	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer Produktionsmöglichkeit muss von der Basis kommen. Dies war nur in Seealp der Fall. Bei anderen Alpen ist es schwieriger. Finanzielle Unterstützung durch den Kanton speziell für schlecht zugängliche Milchkuhalpen war von der Branche nicht erwünscht, da ein finanzieller Einsatz anderswo effizienter ist. 	<p>Seealp als Beispiel vorantreiben</p> <p>Durchführung der zweiten Massnahme ist fraglich</p>
Milchwirtschaft	vollständig		Weiterführen; Erfüllung der Vorgaben der Marke überprüfen
Landwirtschaftliche/Hauswirtschaftliche Beratung	vollständig		Weiterführung notwendig
Veterinärwesen	nicht erfüllt	Verhandlungen unter den Kantonen gescheitert	In Spezialbereichen engere Zusammenarbeit prüfen
Landwirtschaftliches Kontrollwesen	vollständig		Ist nicht mehr aktuell, da auf Bundesebene eine Verordnung geschaffen wurde
Berufs- und Weiterbildung	vollständig		Weiterführen

Erhaltung einer umfassenden Waldbewirtschaftung	vollständig		Weiterführen
Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh.		Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. wurde überprüft. Zurzeit ist von Seiten Appenzell A.Rh. kein Interesse signalisiert.	In Spezialbereichen engere Zusammenarbeit prüfen
Entscheid Verwendung Pflanzgartenareal	teilweise	Das Pflanzgartenareal wurde teilweise für andere Nutzungen freigegeben.	Weiterverfolgen
Natur- und Heimatschutz	teilweise	Eine Gesamtkonzeption fehlt nach wie vor. In Einzelfällen (Waldfunktionen- und Waldreservatsplanung etc.) fanden durchaus interdepartementale Kontakte statt.	Weiterführen der Bestrebungen für eine Gesamtkonzeption
Vermessung	vollständig		Im Zusammenhang mit der NFA wurden Bundesbeiträge gekürzt. Deshalb könnte das Projekt in die Länge gezogen werden.
Wohnverhältnisse in Berggebieten	teilweise	Die Vorlage wurde erst 2009 für die Landsgemeinde traktandiert. Dadurch konnte der angestrebte lückenlose Übergang nicht erreicht werden.	

7.2 Unterstützung der Leitziele

7.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

7.2.1.1 Eigenständige Landwirtschaft

Ziel

Eigenständigkeit der Landwirtschaft erhalten. Erhalten und fördern der bäuerlichen Familienbetriebe. Landwirtschaftlichen Strukturwandel begleiten.

Begründung

Der bäuerliche Familienbetrieb ist im Kanton Appenzell I.Rh. vor allem aufgrund der Topographie und klimatischen Verhältnisse nach wie vor das einzige zukunftsträchtige Modell, um die bisherige Bewirtschaftung sicherzustellen und die Kulturlandschaft zu erhalten. Viele Betriebe sind mit dem seit längerem laufenden und noch immer anhaltenden Strukturwandel und dessen Begleiterscheinungen überfordert und sind auf eine Begleitung auf diesem Weg angewiesen.

Massnahmen

Nebst flankierenden Massnahmen politischer und finanzieller Natur müssen die Familienbetriebe schnell und zuverlässig über neue Entwicklungen, neue Vorschriften, neue Möglichkeiten und Techniken informiert werden. Zusätzlich werden sie individuell durch einen kompetenten Beratungsdienst betreut.

7.2.1.2 Globaler Wandel

Ziel

Massnahmen zur Begleitung der Landwirte im globalen Wandel treffen.

Begründung

Das agrarpolitische Umfeld wird in nächster Zeit aufgrund diverser Handlungsfelder einen verstärkten Kostendruck mit sich bringen. Die Verhandlungen hinsichtlich eines weitergehenden Freihandels benachteiligt die Berglandwirtschaft, die aufgrund der klimatischen und topographischen Gegebenheiten eine wesentlich aufwändigere Bewirtschaftung erfordert.

Massnahmen

Es gilt, die Landwirte auf bevorstehende Situationen so gut als möglich vorzubereiten und mit ihnen Strategien zu erarbeiten, wie trotz verändertem Umfeld ein Einkommen erwirtschaftet werden kann, das die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe sichert.

7.2.1.3 Produkte der Urproduktion

Ziel

Optimale Voraussetzungen für den Absatz der Produkte der Urproduktion schaffen.

Begründung

Die Konsumenten sind kaum in der Lage, Urprodukte wie Milch, Fleisch oder Holz aus verschiedenen Regionen oder Kantonen zu unterscheiden. Für den Absatz ist deshalb die Kennzeichnung der Herkunft zumindest ebenso wichtig wie die Produktionsbedingungen (BIO, FSC etc.). Damit sich nicht jeder Urproduzent - inklusive 1. Verarbeitungsstufe - um eine Ursprungsbezeichnung kümmern muss und um zu verhindern, dass gewisse Produzenten von einer bestehenden Kennzeichnung ausgeschlossen werden, ist es von Vorteil, wenn sich der Kanton dieser Aufgabe annimmt. Die Wertschöpfung in der gesamten Urproduktion ist zu tief und soll mit entsprechender Positionierung im Markt gesteigert werden. Der hohe Bekanntheitsgrad der Marke "Appenzell" soll genutzt werden, um die Produkte besser zu vermarkten.

Massnahmen

Das Departement verschafft sich eine Übersicht über die eingetragenen Marken, welche Innerrhoder Urprodukte kennzeichnen könnten. Es prüft, welche einprägsamen Marken zur Optimierung des Absatzes von Urprodukten neu eingetragen werden sollen bzw. nimmt mit den jeweiligen Markeninhabern Kontakt auf. Je nach Ergebnis muss das weitere Vorgehen mit den Verantwortlichen im Kanton Appenzell A.Rh. koordiniert werden. Damit die betreffenden Marken ihre Qualität und Ausstrahlung auch mittel- und langfristig behalten können, muss ein entsprechendes Controlling angedacht werden, möglichst anknüpfend an bestehende Kontrollmechanismen.

Die Mithilfe beim Aufbau einer Plattform zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten von Produkten aus der Region wird angeboten.

7.2.1.4 Bäuerliche Kultur

Ziel

Weiterführung und Unterstützung der historisch gewachsenen bäuerlichen Kultur

Begründung

Der hohe Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad von Appenzell hängt wesentlich mit der authentischen bäuerlichen Kultur zusammen. Die Identifikation der ganzen Bevölkerung wird durch die echt gelebte bäuerliche Kultur gestärkt, ein Umstand, um den andere Regionen den Kanton Appenzell I.Rh. beneiden und den es zu fördern gilt.

Massnahmen

Die bisherigen Gross- und Kleinvietschauen müssen für die Landwirte weiterhin interessant gestaltet und gefördert werden. Im Bereich der Alpung ist besonders die Milchkuhalmung zu fördern, weil damit das Brauchtum (Öberefahre) indirekt auch gefördert wird.

7.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum

7.2.2.1 Zusammenarbeit

Ziel

Die departements- und branchenübergreifende sowie die departements- und brancheninterne Zusammenarbeit sind sicherzustellen und zu fördern.

Begründung

Um die von der Politik an die Verwaltung formulierten Aufgaben und Tätigkeiten uneingeschränkt wahrnehmen zu können, müssen die Departemente untereinander und mit den verschiedenen Branchen zusammenarbeiten. Richtungsweisende Entscheide können heute nur noch in Zusammenarbeit aller Beteiligten gefällt werden.

Massnahmen

Departemente und Branchen müssen für die Zusammenarbeit sensibilisiert werden. Der gegenseitige Informationsaustausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit müssen institutionalisiert werden.

7.2.2.2 Wettbewerb

Ziel

Die Wettbewerbsfähigkeit aller Appenzeller Urprodukte ist zu stärken.

Begründung

Sowohl die Landwirtschaft wie auch die Forstwirtschaft bieten viele Produkte an. Um im grenzüberschreitenden Wettbewerb bestehen zu können, ist es wichtig, dass die Herkunft dieser Produkte auch tatsächlich ersichtlich und bekannt ist.

Massnahmen

Es ist zu prüfen, ob der Kanton Appenzell I.Rh. für seine Urprodukte ein spezielles Label ins Leben rufen soll.

7.2.2.3 Nutzung der Landschaft*Ziel*

Die nachhaltige Nutzung der Landschaft ist zu fördern.

Begründung

Die Landschaft des Kantons Appenzell I.Rh. ist ein nicht zu unterschätzendes Kapital. Tourismus, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Heimatschutz wollen alle von diesem Kapital profitieren. Es ist deshalb wichtig, dass unter diesen verschiedenen Nutzern ein Konsens besteht, d.h. dass nicht ein Zweig diese Landschaft über Gebühr nutzt.

Massnahmen

Sämtliche Hauptnutzer der Landschaft sollen sich über die Zielsetzung der nachhaltigen Nutzung der Landschaft besprechen und entsprechende Regeln aufstellen.

7.3 Departements- und Ämterziele**7.3.1 Departementsübergreifende Zusammenarbeit***Ziel*

Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltdepartement auf folgenden Gebieten institutionalisieren:

- Ressourcenpolitik in der Landwirtschaft (Hofdünger, Bodenschutz etc.)
- Planerische Umsetzung Lebensraumverbund
- Weiterbearbeitung und Umsetzung des Modellvorhabens im landwirtschaftlichen Hochbau
- Weiterführung und Ergänzung der ÖQV-Vernetzung

Begründung

Ohne institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltdepartement entstehen Zielkonflikte, Missverständnisse, Doppelspurigkeiten und Verzögerungen bei Planungs- und Umsetzungsarbeiten. Durch eine Zusammenarbeit ergeben sich Synergien sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die aufzuwendende Arbeitszeit.

Massnahmen

Die bereits bestehende Zusammenarbeit ist zu pflegen und auszubauen. Vor allem im Bereich Lebensraumverbund muss diese Zusammenarbeit durch das Departement und die zuständigen Mitarbeiter aktiv gesucht werden. Im Rahmen der Erneuer-

erung des ÖQV-Vernetzungsprojektes ab 2012 wird das Bau- und Umweltdepartement miteinbezogen.

7.3.2 Landwirtschaft

7.3.2.1 Förderung produzierende Familienbetriebe

Ziel

Förderung der produzierenden Familienbetriebe

Begründung

Durch die klimatischen und topographischen Verhältnisse stösst das betriebliche Wachstum aufgrund der Arbeitsbelastung an natürliche Grenzen. Der Familienbetrieb hat sich bewährt, da dadurch das soziale und kulturelle Gefüge intakt bleibt. Um längerfristig die Motivation und Freude an der Landwirtschaft zu erhalten, steht die Produktion von gesunden Lebensmitteln im Vordergrund. Nur reine Landschaftspflege hätte auf die bäuerliche Kultur negative Auswirkungen.

Massnahmen

Der Absatz der Produkte der Landwirtschaftsbetriebe wird künftig einer erhöhten Unterstützung bedürfen. Durch einzelbetriebliche kompetente Beratung sollen die Bauernfamilien unterstützt werden. Die Familienbetriebe sollen dahingehend gefördert werden, dass die Arbeitsbelastung im verträglichen Mass vorhanden und der Betrieb gleichzeitig womöglich mit familieneigenen Arbeitskräften geführt werden kann.

7.3.2.2 Sömmerungsgebiet

Ziel

Förderung einer weiterhin flächendeckenden Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet.

Begründung

Auf den Alpen werden einerseits gesunde Lebensmittel hergestellt, andererseits wird nur durch eine flächendeckende Bewirtschaftung die Landschaft gepflegt und kann somit im üblichen Rahmen für touristische Zwecke genutzt werden.

Massnahmen

Bei Anzeichen mangelhafter Bewirtschaftung abgelegener Alpen ist die Notwendigkeit einer kantonalen Unterstützung zu prüfen.

7.3.2.3 Modellvorhaben Hochbau

Ziel

Weiterbearbeitung und Umsetzung Modellvorhaben im landwirtschaftlichen Hochbau.

Begründung

Eine sorgfältige Planung und Gestaltung von landwirtschaftlichen Hochbauten verhindern, dass diese grossen Gebäude als Beeinträchtigung der Kulturlandschaft wahrgenommen werden. Vielmehr können sie eine ästhetische Bereicherung darstellen und gleichzeitig alle Ansprüche der Bewirtschafter erfüllen.

Massnahmen

Nach der Umsetzung im Originalmassstab wird das Resultat evaluiert, das Handbuch so weit nötig überarbeitet und anschliessend durch die Ständekommission als verbindlich erklärt.

7.3.2.4 Wohnbausanierung*Ziel*

Umsetzung der Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezirke und Kanton bei Wohnbausanierungen.

Begründung

Die Landsgemeinde und der Grosse Rat haben im Jahr 2009 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um Wohnbausanierungen unterstützen zu können. Diese Möglichkeiten sollen nun auch ausgeschöpft werden.

Massnahmen

Angemeldete Bauvorhaben sind gemäss Gesetz und Verordnung vorzubereiten, Bezirk und Kanton zur Beitragszusicherung vorzulegen und bis zur Schlussabrechnung zu begleiten.

7.3.2.5 Globalisierende Reformen*Ziel*

Vorbereitung der Innerrhoder Landwirtschaft auf globalisierende Reformen (WTO und FHAL).

Begründung

Die Auswirkungen der politischen Reformen sind für die Berglandwirtschaft einschneidend, obschon flankierende Massnahmen vorgesehen sind.

Massnahmen

Durch gezielte Informationsveranstaltungen sind den Landwirten die Auswirkungen der Reformen sowie die Möglichkeiten der flankierenden Massnahmen (so genannte Begleitmassnahmen) aufzuzeigen. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung werden die Betriebe in ihrer Entscheidungsfindung kompetent unterstützt.

7.3.2.6 Regionale Entwicklungsprojekte und gewerbliche Kleinbetriebe

Ziel

Aktives Anbieten und Ausschöpfen der vom Bund offerierten neuen Unterstützungsmöglichkeiten für regionale Entwicklungsprojekte sowie zugunsten gewerblicher Kleinbetriebe.

Begründung

Das Angebot des Bundes, einen Teil der grundsätzlich für die Landwirtschaft reservierten Mittel in einem erweiterten Rahmen einsetzen zu können, muss bei zukunftsgerichteten und sinnvollen Projekten unbedingt angenommen werden. Dadurch können Synergien genutzt und gleichzeitig auch das Wohlbefinden gegenüber der Landwirtschaft erhöht werden. Auch wenn die Landwirtschaft nur noch teilweise oder indirekt mit solchen Projekten verbunden sein wird, kann sie davon trotzdem mittel- und langfristig profitieren.

Massnahmen

Vielversprechende Ideen und Projekte, die von aussen herangetragen werden, sind grundsätzlich positiv aufzugreifen. Gleichzeitig ist es notwendig, innerhalb des Departementes - allenfalls unter Beizug externer Hilfe - periodisch im Rahmen eines Think Tanks, von Workshops oder ähnlichem zukunftsgerichtete und innovative Projekte aufzuspüren.

7.3.2.7 Innovationsprogramme

Ziel

Förderung und Ausarbeitung von landwirtschaftlichen Innovationsprogrammen

Begründung

Wer in der heutigen Zeit stehen bleibt, ist und hat schon zu einem Teil verloren, nicht nur in der Landwirtschaft sondern in allen Bereichen. Es ist deshalb unumgänglich, sich permanent mit der Zukunft und deren Gestaltung auseinanderzusetzen. Innovative Ideen und Vorhaben im landwirtschaftlichen Bereich sind deshalb grundsätzlich sehr willkommen und sollen gefördert werden.

Massnahmen

Auch für die Erreichung dieses Zieles sind finanzielle Mittel notwendig, welche jedoch kaum budgetierbar sind. Als erstes soll geprüft werden, ob frei werdende Mittel zu diesem Zweck in einen neuen oder bestehenden Fonds fliessen könnten. Dazu müssten Richtlinien ausgearbeitet oder bestehende Richtlinien revidiert werden, damit klar wird, wie diese Mittel zu Gunsten von landwirtschaftlichen Innovationsprogrammen eingesetzt werden sollen. Schliesslich muss diese neue Möglichkeit beispielsweise im Rahmen von Beratungsabenden publik gemacht werden.

7.3.2.8 Ressourcenpolitik

Ziel

Ressourcenpolitik in der Landwirtschaft (Hofdünger, Bodenschutz etc.).

Begründung

Die Ammoniakbelastung im Kanton Appenzell I.Rh. soll reduziert werden. Im Rahmen eines Ressourcenprojektes werden verschiedene Massnahmen auch vom Bund während sechs Jahren unterstützt.

Massnahmen

Ein Ressourcenprojekt wurde bereits erarbeitet und nach dessen Genehmigung wird es während der nächsten sechs Jahre durchgeführt.

7.3.2.9 ÖQV-Vernetzung*Ziel*

Weiterführung und Ergänzung ÖQV-Vernetzung

Begründung

Über die Ökoqualitätsverordnung wird die Bewirtschaftung besonders wertvoller Flächen unterstützt. Die Projektdauer des bestehenden Vernetzungsprojektes läuft von 2006 bis 2011. Ein weiteres Projekt muss vom Bund zur Genehmigung eingereicht werden.

Massnahmen

Die für eine Weiterführung des Vernetzungsprojektes nötigen Grundlagen ab 2012 werden erarbeitet.

7.3.2.10 Landwirtschaftliche Beratung*Ziel*

Optimierung der landwirtschaftlichen Beratung; Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. beibehalten.

Begründung

Bisher wurde das Weiterbildungsprogramm gemeinsam mit dem Kanton Appenzell A.Rh. erarbeitet. Dadurch konnte das Angebot erweitert und die Auslastung der Kurse verbessert werden. Die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei und der Austausch ist für beide Beratungsdienste eine Bereicherung, ohne dass zusätzliche Belastungen entstehen.

Massnahmen

Die Form der Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung wird beibehalten. Der Austausch von Spezialwissen wird somit gefördert und könnte allenfalls noch ausgebaut werden.

7.3.2.11 Beratung Sozialbereich

Ziel

Ausbau der Beratung im Sozialbereich

Begründung

Vermehrt treten auch im landwirtschaftlichen Bereich aufgrund der finanziellen oder sozialen Belastung Probleme auf, die dann oft an die landwirtschaftliche Beratung herangetragen werden. Die Problematik auf Landwirtschaftsbetrieben mit gleichem Wohn- und Arbeitsbereich ist meist recht komplex und verlangt nach kompetenter Beratung, die am besten von neutraler Stelle her kommt.

Massnahmen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst Appenzell A.Rh. soll dieser Bereich optimiert werden.

7.3.3 Forstwirtschaft

7.3.3.1 Lebensraumverbund

Ziel

Planerische Umsetzung Lebensraumverbund

Begründung

Gegenüber einem Lebensraum bestehen zahlreiche Ansprüche und Erwartungen: Ansprüche der Tiere und Pflanzen, der Eigentümer und Bewirtschafter, Erwartungen der ansässigen Bevölkerung, des Gewerbes, von Gästen und Touristen usw. Diese Ansprüche und Erwartungen können weder flächendeckend noch vollständig befriedigt werden. Ein optimales Resultat kann nur erreicht werden, wenn ein Lebensraum ganzheitlich betrachtet wird und die Planung integral und nachhaltig erfolgt.

Massnahmen

Die Planung für einen Lebensraum muss breit angegangen werden, unter Einbezug aller Interessenvertreter und mit Berücksichtigung der bisherigen fach- oder gebietsbezogenen Einzelplanungen. Ein solcher Planungsprozess erfordert ein kompetentes und führungsstarkes Leitungsgremium sowie genügend Zeit.

7.3.3.2 Forstliche Strukturen

Ziel

Ständige Überprüfung der forstlichen Strukturen auf Zweckmässigkeit und Effizienz

Begründung

Der Kanton Appenzell I.Rh. gehört mit seinen 5'000 ha Wald zu den kleinsten der Schweiz. Gemäss Bundesgesetz über den Wald muss der Kanton für die Umsetzung der ökologischen und forstpolizeilichen Vorgaben eine entsprechende Organi-

sation aufstellen. Die Anforderungen vom Bund her werden immer komplexer und erfordern oft einen Fachspezialisten.

Massnahmen

Es muss ständig - vor allem aber bei Stellenwechseln - überprüft werden, inwieweit Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wahrgenommen werden können, ohne die Eigenständigkeit des Kantons Appenzell I.Rh. zu tangieren.

7.3.3.3 Vervollständigung Waldplanung

Ziel

Vervollständigung der kantonalen Waldplanung.

Begründung

Die Instrumente der kantonalen Waldplanung sind sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene in der Gesetzgebung geregelt. In den letzten Jahren wurden diverse Planungselemente (Bestandeskarte, Standortkarte, Waldfunktionenplan, Waldreservatskonzept etc.) an die Hand genommen und in Kraft gesetzt.

Massnahmen

In der nächsten Periode müssen der Waldentwicklungsplan sowie einzelne Betriebspläne erarbeitet und umgesetzt werden.

7.3.3.4 Umsetzung Waldplanung

Ziel

Umsetzung kantonale Waldplanung

Begründung

Die kantonale Waldplanung ist in erster Linie für die Behörden verbindlich. Sie hat aber auch zum Teil folgenschwere Auswirkungen auf den einzelnen Waldbesitzer. Es ist deshalb wichtig, dass die Waldbesitzer über die Folgen der kantonalen Waldplanung orientiert werden.

Massnahmen

Orientierung und Absprache mit den betroffenen Amtsstellen (Amt für Raumentwicklung, Jagd- und Fischereiverwaltung, Landwirtschaft etc.). Ebenso müssen die Waldbesitzer im direkten Gespräch, an Orientierungsversammlungen und an Waldbereisungen mit den neuen Planungsinstrumenten vertraut gemacht werden.

7.3.3.5 Zusammenarbeit

Ziel

Interkantonale Zusammenarbeit im Forstbereich

Begründung

Viele der neuen forstlichen Aufgaben lassen sich mangels Spezialisten im eigenen Kanton nur kantonsübergreifend fachgerecht lösen. Er ist deshalb auf die Zusammenarbeit mit den Nachbarn angewiesen.

Massnahmen

Es muss ständig überprüft werden, inwieweit Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wahrgenommen werden können, ohne die Eigenständigkeit des Kantons Appenzell I.Rh. zu tangieren.

7.3.4 Übrige Ämter**7.3.4.1 Planerische Umsetzung Lebensraumverbund***Ziel*

Planerische Umsetzung des Lebensraumverbundes in Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Natur- und Landschaftsschutz.

Begründung

Die Landwirtschaft und der Natur- und Landschaftsschutz erhalten ständig neue Vorgaben vom Bund für die ökologischen Belange. Es wird je länger je wichtiger, dass beide ihre ökologischen Ziele aufeinander abstimmen.

Massnahmen

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Naturschutzzonen sind planerisch und inhaltlich aufeinander abzustimmen, damit gegenüber den Bewirtschaftern mit einheitlichen Kriterien aufgetreten werden kann.

7.3.4.2 Finanzierungsmodell Naturschutz*Ziel*

Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells für die Naturschutzzonen und die Arbeiten im Bereich Naturschutz.

Begründung

Nachdem der Bund seine Grundlagen für die Entschädigung von Pflege und Unterhalt von Naturschutzzonen überarbeitet hat und dabei die Ansätze massiv gekürzt hat, muss ein neuer Schlüssel für die Auszahlung der Naturschutzzonenbeiträge erarbeitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die abgeschlossenen Verträge uneingeschränkt eingehalten werden können.

Massnahmen

Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (VNH) in Zusammenarbeit mit den Bezirken.

7.3.4.3 Daten Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Bereitstellung der AV-Daten in elektronischer Form (DM01) über den ganzen Kanton bis Ende 2013

Begründung

Bereitstellung der AV-Daten in elektronischer Form (DM01) ist einerseits für die Verwaltung als auch für die Privatwirtschaft unumgänglich. Zudem besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Umsetzung der Bundesvorschriften.

Massnahmen

Revision der kantonalen Vermessungsgesetzgebung gemäss den Vorgaben des Geoinformationsgesetzes des Bund und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel.

8. Volkswirtschaftsdepartement

8.1 Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Departement Dienstleistungsdepartement mit Nutzen für den Bürger bzw. den Nachfragenden. Anzustreben sind insbesondere kurze Entscheidungswege, klare Zuständigkeiten und Abläufe.	erreicht		
Wirtschaftsförderung Projekte einheimischer Unternehmungen: Einheimische Unternehmen sollen sich bietende Chancen auf dem Markt wahrnehmen können.	erreicht		
Wirtschaftsförderung Ansiedlung neuer Unternehmen und Privatpersonen: Schaffung vermehrter Arbeits- und Ausbildungsplätze und mehr Steuersubstrat im Kanton. Die Qualität der Ansiedlungen muss so hoch sein, dass die Bevölkerung den Ansiedlungen positiv gegenübersteht.	grösstenteils erreicht	Die Entwicklung in diesem Bereich zeigt ein abnehmendes Ansiedlungspotenzial. Dies ist auf die momentane Konjunkturlage, die nationale Steuerkonkurrenz und höhere rechtliche Hürden (vor allem Deutschland) zurückzuführen.	
Wirtschaftsförderung Bauland für Industrie und Gewerbe: Unternehmen mit Ausbaupotenzial sollen wegen fehlender Baumöglichkeit nicht wegziehen müssen oder ihre Chance nicht nutzen können.	teilweise erreicht	Der Kanton hat sich im Berichtszeitraum aktiv am Bodenmarkt beteiligt und auch Boden an Betriebe mit grossem Potenzial weiterverkauft. Die angestrebten rechtlichen Regelungen im Rahmen der Revision des Baugesetzes wurden vom Grossen Rat zurückgewiesen. Dadurch werden neue gesetzliche Regelungen bis auf weiteres hinausgeschoben.	
Tourismus / Regionalmarketing Die Destination "Appenzell" allenfalls auch als Zentrum der Destination "Appenzellerland" ist weiter zu stärken.	grösstenteils erreicht	Die Tourismusbranche in Appenzell I.Rh. war im Berichtsraum sehr erfolgreich, was stetig zunehmende Übernachtungszahlen belegen. Die Marke "Appenzell" hat ihren Wert mindestens wahren können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Appenzellerland Tourismus AI und dem Verein Appenzellerland Tourismus AR im Rahmen der ATMAG hat sich indes als schwierig erwiesen.	Bereinigung und Neuformierung ist durchzuführen
Öffentlicher Verkehr Heutiges Angebot aufrechterhalten bzw. optimieren	erreicht		

RAV Arbeitslose sollen soweit wie möglich in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden. – Auch eine "einfachere" Arbeit soll für den Arbeitslosen attraktiver sein als der Bezug von ALV- oder Fürsorgegelder. – - Gelder der ALV und Fürsorge sollen absolut zielgerichtet gewährt werden.	erreicht		
Handelsregisteramt Stärkt die Stellung als Kompetenzzentrum und Notariat (dort in Konkurrenz zu Privatwirtschaft).	erreicht		
Erbschaftsamt Vermehrte Tätigkeiten im Bereich Beratung und Beurkundung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge	erreicht		
Grundbuchamt Grundbucheinführung bis 2010	nicht erreicht	Komplexität und Zeitaufwand unterschätzt	Personelle Aufstockung (bereits per 01.01.2008 erfolgt); Effizienteres Vorgehen dank Erfahrung des neuen Projektleiters
Arbeitsinspektorat Unterstützung der Unternehmen bei der Suche nach zweckmässigen Lösungen	erreicht		

8.2 Unterstützung der Leitziele

8.2.1 Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht

Ziel

Ausbau des Hotelangebots in AI und Realisierung einer Käserei.

Begründung

Das Hotelangebot in Appenzell I.Rh. sollte ausgebaut werden, um die bestehenden Bedürfnisse besser abdecken und neue wecken zu können (z.B. im Bereich Seminare, Golf, Familien).

Die Tatsache, dass es in Appenzell I.Rh. keine Käserei gibt, wird seit Jahrzehnten als Mangel erachtet.

Massnahmen

Initiierung von ein bis zwei Projekten im Bereich der Hotellerie.

Prüfung der Möglichkeit, in Appenzell I.Rh. eine Käserei zu realisieren. Gegebenenfalls Initiierung eines Projektes in Zusammenarbeit mit dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement.

8.2.2 Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum*Ziel*

Zunehmende Bedeutung des öffentlichen Verkehrs und Verbesserung des Angebots an Arbeitsplätzen

Begründung

Der öffentliche Verkehr erhält sowohl für Einheimische als auch für Touristen eine zunehmende Bedeutung und bildet einen nicht zu unterschätzenden Aspekt der Standortattraktivität.

Die Tatsache, dass Appenzell I.Rh. im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung prozentual den kleinsten Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) hat, hängt auch mit einem ungenügenden Angebot an Arbeitsplätzen zusammen.

Massnahmen

Massvolle Verbesserung des Angebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Unterstützung der Unternehmen beim Erhalt der bestehenden bzw. beim Schaffen von neuen Arbeitsplätzen (Daueraufgabe)

8.3 Departementsziele*Ziel*

Dienstleistungsdepartement mit Kundennutzen, kurzen Entscheidungswegen, klaren Zuständigkeiten und Abläufen.

Begründung

Es handelt sich um eine Weiterverfolgung des bisherigen Ziels des Volkswirtschaftsdepartements.

Massnahmen

Der Kundennutzen soll durch technische Fortschritte (z.B. Beschleunigung und Vereinfachung von Handelsregistergeschäften durch Einführung der digitalen Signatur oder von Grundbuchgeschäften durch Ausbau des elektronischen Grundbuches) und eine verstärkte, amtsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere zwischen Handelsregisteramt, Stiftungsaufsicht und Erbschaftsamt) weiter verbessert werden.

In den Bereichen Betriebs- und Konkursamt, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) sowie Arbeitsinspektorat (inklusive Entsendewesen und Schwarzar-

beit) sollen die Gesetze dienstleistungsorientiert, flankiert von kompetenter Beratung, umgesetzt werden.

8.4 Ämterziele

8.4.1 Arbeitsinspektorat: Allgemein

Ziel

Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet sich den Unternehmen als beratender Partner in sämtlichen Fragen in folgenden drei Bereichen an:

- Arbeitssicherheit (Gesundheitsschutz, Anwendung des Arbeitsgesetzes etc)
- Entsendewesen
- Schwarzarbeit

Verstösse werden sanktioniert oder verzeigt.

Begründung

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Departementsziele auf Amtsebene.

Massnahmen

Wenn immer möglich, werden in- und ausländische Unternehmen beratend auf den gesetzeskonformen Weg geführt. Wer den Wettbewerb aber durch Lohn- und Sozialdumping oder Schwarzarbeit in grober Weise verfälscht, wird gemäss den gesetzlichen Möglichkeiten bestraft.

8.4.2 Arbeitsinspektorat: Entsendewesen

Ziel

Gut funktionierender Vollzug der "Flankierenden Massnahmen" zum Schutz der einheimischen Arbeitsplätze. Beibehaltung der hohen Kontrolldichte.

Begründung

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Departementsziele auf Amtsebene.

Massnahmen

Die ausländischen Unternehmen müssen die gleichen Auflagen wie die einheimischen einhalten. Nur so ist ein fairer Wettbewerb mit gleich langen Spiessen gewährleistet und nur so lassen sich die einheimischen Arbeitsplätze schützen.

8.4.3 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Ziel

Der Kanton soll selber oder mittels Vereinbarungen mit den Nachbarkantonen

- für genügend Plätze sorgen, sei es in Beschäftigungs- oder im Abklärungsprogrammen, damit das RAV die Vermittlungsfähigkeit von versicherten Personen in Tagesstrukturen überprüfen kann;
- für Jugendliche oder schwervermittelbare Personen Praktikumsplätze anbieten.

Begründung

Nachdem der Kanton St.Gallen die Anzahl der Beschäftigungsplätze gekürzt hat, wird es für das RAV Appenzell I.Rh. immer schwieriger, genügend Plätze in solchen Programmen zu finden. Erschwerend kommt hinzu, dass in letzter Zeit vermehrt auch IV-Bezüger oder IV-Antragsteller in solche Einsatzprogramme gewiesen werden.

Massnahmen

Damit das RAV, aber auch die IV-Stelle, die Vermittlungsfähigkeit und die Vermittlungswilligkeit der Versicherten weiterhin relativ einfach überprüfen kann, sollten die Beschäftigungsplätze aus- und nicht abgebaut werden. Wünschenswert wäre seitens des RAV auch, wenn der Kanton Appenzell I.Rh. in den bestehenden Strukturen Arbeitsplätze für schwervermittelbare Personen zur Verfügung stellen könnte, sei es für Abklärungen oder aber für befristete Anstellungen. Im Weiteren wären Praktikumsplätze für jugendliche Versicherte in der Verwaltung sowie im Gesundheitswesen wünschenswert.

8.4.4 Handelsregisteramt

Ziel

Weitere Stärkung als Kompetenzzentrum im Handelsregisterrecht sowie im Bereich handelsrechtlicher Beurkundungen (als Notariat in Konkurrenz zur Privatwirtschaft).

Begründung

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Departementsziele auf Amtsebene.

Massnahmen

Nach der Bewältigung der rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit den massiven Änderungen im Gesellschaftsrecht in der letzten Periode stehen nun Herausforderungen technischer Art an, vor allem die Einführung der digitalen Signatur sowie die Umstellung auf eine neue web-basierte Handelsregister-Software.

8.4.5 Stiftungsaufsicht

Ziel

Weitere Stärkung als Kompetenzzentrum, sowohl im Bereich Aufsicht als auch für Beratung.

Begründung

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Departementsziele auf Amtsebene.

Massnahme

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Erbschafts- und Handelsregisteramt lässt sich der Kundennutzen weiter steigern, insbesondere in Bezug auf Stiftungserrichtungen.

8.4.6 Erbschaftsamt*Ziel*

Weitere Stärkung als Kompetenzzentrum bei Erbschaftsfragen, und zwar in Konkurrenz zur Privatwirtschaft im Bereich der Beurkundung von Ehe- und Erbverträgen sowie bei öffentlichen letztwilligen Verfügungen.

Begründung

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Departementsziele auf Amtsebene.

Massnahmen

Durchführung von Erbteilungen in Fällen, in denen die Erbschaftsbehörde als Willensvollstrecker eingesetzt worden ist.

8.4.7 Öffentlicher Verkehr (OeV)*Ziel*

Punktuelle Verbesserung der Infrastruktur und des Fahrplans im öffentlichen Verkehr.

Begründung

Es handelt sich um eine Unterstützung des Leitziels "Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum" auf Amtsebene.

Massnahmen

Die Angebote für allgemeine OeV-Angebote werden jährlich zwischen den Bestellern (Bund, Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.) einerseits sowie den Appenzeller Bahnen und der PostAuto andererseits ausgehandelt.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Bau der Durchmesserlinie sind weitestgehend abgeschlossen. Verläuft die Prüfung durch das Bundesamt für Verkehr positiv und werden die Kredite in den Kantonen gutgeheissen, kann ab 2012 mit dem Bau begonnen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Ausbau des PubliCar-Angebotes sind abgeschlossen, das verbesserte Angebot wird bereits mit Beginn des Fahrplanjahres 2010 zum Tragen kommen.

8.4.8 Betreibungs- und Konkursamt

Ziel

Dienstleistungsorientierte Amtsstelle, die nach den Vorschriften des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts ihre Arbeit erledigt.

Begründung

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der Departementsziele auf Amtsebene.

Massnahmen

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sollen die verschiedenen Verfahren individuell beurteilt werden, indem mit den Schuldnern das Gespräch gesucht wird, um nach Möglichkeit für Schuldner und Gläubiger die bestmögliche Lösung zu finden.

8.4.9 Grundbuchamt

Ziel

Vollständige Einführung des Eidgenössischen Grundbuches auf EDV-Basis in zwei Grundbuchkreisen.

Allenfalls Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die revidierte Bundesgesetzgebung (Revision Sachenrecht, IV. Teil ZGB).

Bemerkungen

Die vollständige Einführung des Eidgenössischen Grundbuches auf EDV-Basis im Bezirk Gonten konnte im Oktober 2009 abgeschlossen werden, neu angegangen wurde inzwischen der Bezirk Schlatt-Haslen.

Massnahmen

Teil-Einführung (Lose) in mindestens einem weiteren Grundbuchkreis: Voraussichtlich im Bezirk Rüte.

Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die revidierte Bundesgesetzgebung (IV. Teil ZGB) ist abhängig von der Inkraftsetzung des total revidierten Sachenrechts.